Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 1 Rthlr. 22½ Sgr., mit Botenlohn 2 Rthlr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 2 Rthlr. — Für ganz Deutschland: 2 Rthlr. 12 Sgr. —
Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 174. Berlin, Mittwoch, den 31. Juli. 1850.

Rundschau im Juli 1850.

(Schluß.)

Allein mehr als dies ist nöthig als Basis der paix pure et simple zwischen Oesterreich und Preußen. Es ist nöthig daß jeder dieser Staaten auch in seinem Innern alles Buhlens mit dem Erbfeinde des Gesammtvaterlandes, mit der Revolution, sich enthalte. An diese Bundespflicht müßte jede der deutschen Großmächte die andere vorkommenden Falles erinnern. Weder Preußen noch Oesterreich kann auf die Ideen, auf die Männer sich stützen, die uns in den Abgrund der Revolution hineingeführt haben. Preußen und Oesterreich muß auf die Ideen, auf die Männer sich stützen die uns aus diesem Abgrunde herausgerissen haben. Wer Ludwig's des Achtzehnten Wege geht der wird an Karl's des Zehnten Ziele anlangen. Die Revolutionirung Preußens in seinem Innern durch undeutsche Gesetze im Geiste des Sommers 1848 verletzt die deutsche Großmacht Oesterreich. Der Eroberer von Ungarn fällt in Ungnade, als Opfer, sagt man, des ohnehin schon stark in der österreichischen Regierung vertretenen Barrikadenthums. Ein solcher Sieg der undeutschen Revolution in Oesterreich verletzt die deutsche Großmacht Preußen. Und was Oesterreich, was Preußen verletzt das verletzt Deutschland. Es ist ein charakteristisches Merkmal unserer Zeit, — wohl das schönste von allen, — daß alle wohlbegründete Tendenzen — also auch ihre Gegensätze — in Eine große Tendenz, in Einen großen Gegensatz aufgehen.

Aber entschiedener kann man dieses Eine große Ziel nicht verfehlen als unser Freund Waldheim es gethan hat, wenn derselbe es — in den „Gesprächen aus der Gegenwart über Staat und Kirche" — „außerhalb und oberhalb des Zwiespalts der politischen und religiösen Parteien" sucht. Streitig, also innerhalb des Zwiespalts der Parteien belegen, sind jetzt alle Fundamente unseres nationalen Rechts, unserer nationalen Freiheit, unseres nationalen Bestandes. Streitig ist unser nationaler Glaube. Streitig ist das Dasein des lebendigen Gottes. Ja! der Streit um den lebendigen Gott ist der eigentliche, man möchte sagen der einzige Inhalt des Streits der Parteien. Außerhalb und oberhalb dieses Streites ist daher nur das kahle abstrakte Nichts. Waldheim meint, „die Ehre, die Würde, die Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes sei ein neutraler Boden, ein gemeinsames Fundament, auf dem noch heute, ja vielleicht heute mehr als in anderen Zeiten der Legitimist, der Aristokrat, der Liberale, der Radikale, der Communist, der Katholik, der Alt-Lutheraner, der Herrnhuter, der Nationalist, der Pantheist zusammen einen einträchtigen Bau aufführen können", und setzt noch hinzu, daß dies „mit Gottes Hülfe" möglich sein werde, mit des Gottes Hülfe den der Pantheist als einen Götzen lästert. Waldheim muß, wenn er seinen Gedanken ausdenkt in den Wahrheiten, worüber die von ihm bezeichneten Parteien streiten, — unter andern der christlichen Religion, — alle praktische Bedeutung absprechen und aus der „Ehre, Würde und Wohlfahrt der Nation" ein Götzenbild machen, vor welchem alle jene Wahrheiten in nichts zusammen sinken. „Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und Seiner Gerechtigkeit, so wird euch solches Alles zufallen." Statt dessen muß der über den Parteien stehende Waldheim sagen: „Trachtet am ersten nach der Ehre, Würde und Wohlfahrt der Nation; dann braucht ihr, als Nation, um das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit euch nicht zu kümmern."

So neutral trat Waldheim in die Kampfesjahre 1848 und 1849 ein. Wie hätte er ihnen wohl gewachsen sein können? Nicht einmal seine Neutralität konnte er behaupten. „Wer nicht für mich ist, der ist wider mich." Als er daher unter seinem wahren Namen in die Paulskirche gewählt war, hat er nicht bloß die Lombardei rechts vom Mincio der Revolution abgetreten, sondern auch, den Preußischen Festungscommandanten von 1806 ähnlich, die Citadelle, das Palladium des Vaterlandes, — das worum es sich in der ganzen Bewegung eigentlich handelte — den christlichen Staat dem Feinde übergeben. Er erklärte in der Paulskirche „den Fall des christlichen Staats, ob man darüber jubele oder trauere, für eine vollendete Thatsache". Er konnte nun nur noch jenem Babelbau sich zuwenden, den er „einträchtig" mit Communisten und Pantheisten aufzuführen versuchte, dem Babelbau eines von aller politischen und religiösen Wahrheit unabhängigen deutschen Bundesstaates. Mit welchem Erfolge, das sehen wir im Juli 1850 vor Augen.

O Deutschland, o du mein Vaterland, berufen von Gott vor vielen Völkern daß die ewige göttliche Wahrheit in dir eine Gestalt gewinne und alle ihre leiblichen und geistlichen Segnungen, namentlich die Segnungen des Rechts und der Freiheit über dich ausschütte, — wie mußt du von deinen eignen Söhnen dich mißhandeln lassen!

Die Rundschau ist wieder bei der Frage aller Fragen, bei der kirchlichen, angelangt, die dießmal in Preußen besonders hervortritt. Aber vorher muß sie ihre dankbare Freude aussprechen, daß in eben diesen Blättern, in denen sie selbst erscheint, der leichtsinnigen oder böswilligen Verleumdung so gründlich und nachdrücklich entgegen getreten worden ist welche den Staatsmann zu besudeln sucht der in Cassel auf einem gefährlichen Vorposten der Revolution gegenüber steht. Auch nicht ein Stäublein bleibt hiernach stehen auf dessen ehrenhafter Gesinnung. Daß Linke und Centrumsleute diese Gelegenheit ihn zu verdächtigen so begierig ergriffen haben, darüber kein Wort. Aber unsere Freunde warnen wir vor der bösen Untugend gern einzustimmen in solches Geschrei um nur endlich einmal auch mit dem Strom schwimmen zu können. Die Parteipflicht erfordert selbst zu dem irrenden oder fehlenden Genossen, — nur nicht zu seinem Irrthume oder Fehler — sich zu bekennen und ihn auch da mit der eigenen Brust zu decken wo er die Gefahr hätte vermeiden sollen.

Den neuesten kirchlichen Maaßregeln in Preußen kann die Juli-Rundschau die unbedingte Opposition nicht entgegen setzen, welche bereits von conservativer Seite dagegen sich erhoben hat, noch weniger als die Juni-Rundschau in die damalige Opposition gegen das Preßgesetz unbedingt einstimmen konnte. Diese kirchlichen Maaßregeln, so wie das „Ressort-Reglement für die evangelische Kirchen-Verwaltung", die „Grundzüge einer evangelischen Gemeine-Ordnung für die östlichen Provinzen" und die ebenfalls im Druck erschienenen „Motive" sie mittheilen, sind sichtlich von einem erleuchteteren Standpunkte als von dem des „Stehens über den Parteien" ausgegangen. Sie nehmen Partei für die Kirche gegen die Welt und verleugnen den Geist nicht der in dem ersten Erlasse des neuen Ober-Kirchenraths, vom 11. Juli, sich ausspricht. „Tief durchdrungen" — so heißt es in demselben — „von dem Bewußtsein der auf uns gelegten vermehrten Verantwortlichkeit und von dem Gefühle unserer eigenen Schwachheit in diesen schweren Zeiten haben wir uns im Gebete gedehmüthigt vor dem Herrn und das Heil unserer auf Sein Wort und Sein Blut gegründeten Kirche Seiner gnädigen Obhut empfohlen. Möge Er den Geist des Glaubens und des Gebets unter uns wachsen und zunehmen lassen." Wir wüßten nicht, daß etwas dem auch nur entfernt Aehnliches aus dem Ministerium Altenstein oder selbst Eichhorn jemals hervorgegangen wäre. Wer so spricht hat die Schiffe der „Unparteilichkeit" hinter sich abgebrannt. Er weiß daß er von den Freunden wird beim Worte genommen und von den Feinden mit der schönen Schmach Christi gekrönt werden. Wer so spricht wirft aber auch einen guten Sauerteig in unsere gährenden kirchlichen Zustände kräftiger noch und treibender als der Sauerteig ist den die Königliche Botschaft vom 7. Januar in die Charte Waldeck geworfen hat.

Das landesherrliche Kirchen-Regiment wird festgehalten als ein wohlberechtigtes Glied der Verfassung der Evangelischen Kirche, so wie diese Verfassung geschichtlich geworden ist —, festgehalten als eine wahrhaft kirchliche Institution, die, auf die Idee der Reformation zurückgeführt, „nicht" — wie die Motive treffend sagen — „ein Amt der Beherrschung sondern ein Dienst ist welcher der Kirche von deren vornehmstem Gliede zur Ehre Gottes durch Schutz und Fürsorge geleistet wird." Es wird dann weiter die wohlbegründete Hoffnung ausgesprochen, daß dieses Amt „nicht ein Hemmniß sondern eine Bürgschaft der Freiheit der Kirche sein werde." Nach solchen Erklärungen gilt es nun für uns den ganzen Umfang der Rechte des Königs auf diesem Gebiete, — der Rechte die eine der festesten Stützen seines wieder aufgerichteten Thrones werden können — gegenüber der Revolution geltend zu machen. Denn Revolution, Constitutionalismus und Kammern haben auf diesem Gebiete auch nicht Ein Wort mitzureden. Der Kirche ist bis jetzt keine Charte Waldeck oder Quasi-Waldeck, keine radikale Gemeine-Ordnung, überhaupt nichts abgewonnen worden, was dem Jahre 1848 Rechte einräumte. Es gilt nun aber auch die ganze Fülle der Pflichten, der unerfüllten Pflichten, darzustellen und einzuschärfen welche dem vornehmsten Gliede der Kirche Kraft des heiligen Dienstes obliegen, den es der Kirche — und zwar nach Maaßgabe ihrer Bekenntnisse, ihrer Lehren und ihrer Verfassung, nicht nach eignem Belieben — schuldig ist.

Welch' einen Weg haben wir nicht zurückgelegt von dem Ministerium des Grafen Schwerin, der unsre Heiligthümer in den Märzkoth warf und die Kirche aus dem Unsinn und Frevel der Urwahlen neu wollte entstehen lassen, von Rodbertus und Kosch bis zu diesen restaurirenden Schritten! Dagegen verschwinden die politischen Siege der Reaction, die die Juli-Rundschau oben gefeiert hat.

Die gegenwärtigen Maaßregeln weisen jede constituirende Synode, — geschweige denn eine aus Urwahlen hervorgehende, — scharf zurück und gehen, an das bestehende Recht sich anschließend, davon aus daß die Evangelische Kirche eine Verfassung habe welche auszubilden und von territorialistischer Befleckung zu reinigen, nicht neu zu machen sei. Bekanntlich hatte die wüste Tyrannei des Territorialismus nach den Märztagen die Lehre und Verfassung der Kirche unter ihre Füße getreten. Widerrechtlich wurde damals das im Interesse der Selbständigkeit der Kirche neuerlich errichtete Ober-Consistorium wieder aufgehoben. Dieser Schritt wird jetzt zurückgethan, indem dasselbe unter dem Namen „Ober-Kirchenrath" wieder eingesetzt wird. Besser wäre es allerdings gewesen wenn man auch den Namen Ober-Consistorium hergestellt hätte um allgemein verständlich auszusprechen daß man reagire, daß man die damalige Ungerechtigkeit anerkenne und wieder gut mache. Ausgesprochen aber ist, daß diese Behörde „ein wahres Glied der Kirche", daß sie keine „Staatsbehörde" ist, daß sie aus „Brüdern und Genossen" der Gemeinden besteht. Man wird nun nicht verkennen können, daß auch die andre Ungerechtigkeit der Barrikadenzeit, die Verfälschung der Consistorien, wieder gut zu machen ist, daß auch diese, eben sowohl wie der Ober-Kirchenrath, als „wahre Glieder der Kirche", als Lebensorgane ohne deren kirchliches Leben kein kirchliches Regiment denkbar ist, anerkannt werden müssen, daß namentlich das Präsidium in den Consistorien wieder kirchlich qualificirten Beamten zu übergeben ist und nicht länger ohne schweres Unrecht den nach politischer Convenienz gewählten Ober-Präsidenten anvertraut bleiben darf.

Schwere Bedenken erregen freilich die „Grundzüge einer künftigen Gemeine-Ordnung." Aber auch in diesen sind demokratische Ideen, wenn auch leider nicht so wie die oben berührten Irrthümer zurückgewiesen, doch auch nicht allein maaßgebend gewesen. Das geistliche Amt wird als selbständig festgehalten. „Wort und Sakrament" trägt das geistliche Amt „von der Kirche, und die Kirche von ihrem göttlichen Stifter" zu Lehn. Die Irrlehre als stehe das geistliche Amt zur „Disposition" der Gemeine wird entschieden verworfen. Als der Gemeine wesentlich wird das Bekenntniß zu der Lehre bezeichnet, „die in Gottes lauterem und klarem Worte, den prophetischen und apostolischen Schriften Alten und Neuen Testaments, begründet und in den drei Hauptsymbolen und den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist." Dies sind die Worte des Ordinations-Formulars welches die General-Synode von 1846 abzuschaffen beschloß. Es war damals nahe daran daß dieser Beschluß bestätigt wurde. Also nicht nur über den März 1848, sondern — Gott sei Dank! — schon über den Sommer 1846 ist die kirchliche Reaction hinaus.

Stimmrecht und Wählbarkeit sollen die verlieren können die „durch lasterhaften Lebenswandel oder durch thatsächlich bekundete Verachtung der Religion oder der Kirche öffentlichen Anstoß geben." Und wählbar in den „Gemeinde-Kirchenrath", in dem die Geistlichen immer Sitz und Stimme haben, sind nur Personen „welche an den kirchlichen Gnadenmitteln theilnehmen und sich durch ihr bisheriges sittliches Verhalten des kirchlichen Ehrenamts in der Gemeine würdig erwiesen haben", — Bestimmungen bei denen allerdings die schwersten Zweifel übrig bleiben ob und inwieweit sie werden praktisch werden.

Es ist bei diesen Wahlen das altkirchliche Prinzip der Cooptation von oben mit dem der Wahl von unten verbunden. Denn nur der kann gewählt werden, der von dem Gemeine-Kirchenrathe, — das erste Mal von dem Pfarrer, dem Patron und den jetzigen Kirchenvorstehern —, vorgeschlagen ist.

Von einer Gemeinde-Repräsentation diesem Gemeinde-Kirchen-Rathe gegenüber, — nach Art der Stadtverordneten — hat man abstrahirt.

Endlich werden diese „Grundzüge" den Gemeinden nur vorgeschlagen, oder wie die Motive sich ausdrücken „zur freien Aneignung vorgelegt." Sie können von ihnen abgelehnt und die jetzige Verfassung beibehalten werden. Die „Mannichfaltigkeit gemeindlicher Verfassungsformen" wird ausdrücklich als statthaft anerkannt.

Zu den Functionen des „Gemeinde-Kirchenraths" gehört die Vertretung der Gemeine auf der Kreissynode. Sonst werden in dem „Reglement" und in den „Grundzügen" zu berufende Synoden mit keinem Worte erwähnt. Die Motive stellen zwar eine „Gesammtvertretung der Kirche" in Aussicht, aber ausdrücklich als einen Theil der schon bestehenden Verfassung so daß das überall als rechtlich vorhanden vorausgesetzte und ausdrücklich anerkannte Kirchenregiment dieser Vertretung Eingriffe in die Rechte und in die Verfassung der Kirche auf keine Weise zu gestatten braucht. Dies die Lichtseite dieser Grundzüge, an die leider eine Schattenseite sich anschließt.

Vor allem wäre zu wünschen gewesen, daß der nunmehr als eine selbständige Kirchenbehörde neu constituirte Ober-Kirchenrath die schweren Sünden des Kirchen-Regiments, der kirchlichen Behörden und der Kirche selbst, welche uns in den jetzigen Zustand gebracht haben, mit ausdrücklichen Worten und bußfertig im Namen der ganzen Kirche anerkannt und bekannt hätte. Ist es denn eine bloße Formalität, ein kirchliche Courtoisie, wenn wir sonntäglich den Gottesdienst mit dem Bekenntniß „unserer Schuld, unserer ganzen Schuld" beginnen? Wollen wir damit in praxi — zumal, wo es die höchsten Interessen der Kirche gilt — nicht Ernst machen? „Da ich es wollte verschweigen verschmachteten meine Gebeine durch mein täglich Heulen." Diese Worte des königlichen Sünders und Büßers werden schon im Staate, wie wir täglich sehen, aber noch viel mehr in der Kirche durch die Erfahrung bestätigt. Der ungläubige fleischliche Territorialismus, der die Kirche so lange, vorzüglich aber im Jahre 1848 erdrückt und zertreten hat, — die schweren Sünden der Revolution, namentlich die förmliche und feierliche Entweihung des Staates und seine dem Aufruhr und Hochverrath concedirte Lossagung von der christlichen Kirche, vom Christenthum und von dem lebendigen Gotte, — die schwere Gefahr mit welcher dieser Staat die christliche Schule bedroht — die Zerrissenheit der Kirche selbst durch freche Verleugnung ihrer theuersten Grundlehren, selbst von Seiten derer die in ihren Aemtern stehen, und durch Sünden und Laster aller Art, — alle diese offenkundig vor aller Welt da-stehenden schweren Aergernisse wären in dem heiligen Momente der Herstellung unsers erschütterten Kirchenwesens in das Licht des Wortes Gottes zu stellen und mit dem tiefen Schmerze, der deshalb wirklich alle Christen-Herzen durchdringt, auch öffentlich zu bekennen und nicht hinter kalten Phrasen, wie: „Spannung der dogmatischen Gegensätze —" ein „mehr in weltlicher Weise sich bethätigendes" Kirchen-Regiment, — „Ungunst der Vergangenheit" — „Verfall des kirchlichen Bewußtseins" und dergleichen zu verbergen gewesen, Phrasen die mehr der weltlichen Diplomatie als der Mutter-Stimme der Kirche gemäß sind. Die widerchristlichen Elemente der Verfassungs-Urkunde hätten nicht ruhig als vollendete Thatsache hingenommen sondern bekämpft und gestraft und die pflichtmäßige Auflehnung der tief verwundeten christlichen Gewissen gegen die im Jahre 1848 von oben her drohende Revolutionirung der Kirche, dieser Kampf in den mit dem größesten Rechte „die Gegensätze zwischen conservativer und radikaler Gesinnung, ja zwischen Glauben und Unglauben hineingetragen" worden sind hätte nicht mit dem [illegible] Worte „unerfreulicher Kampf" bezeichnet werden sollen.

Wären aber jene großen Haupt-Charakterzüge unserer kirchlichen Zustände lebendig und im Sinne der christlichen Kirche hervorgehoben worden, so würde man unter den Gründen gegen eine constituirende Synode nicht „besonders die Union", die dadurch „bedroht sein würde", hervorgehoben haben. Es ist zu besorgen, daß diese Aeußerung dem Ober-Kirchenrathe das Vertrauen eines großen Theils der treuesten Glieder der Evangelischen Landeskirche entziehn wird, das Vertrauen der entschiedenen Gegner der versuchten, — nicht durchgeführten, — Union. Diese Gegner und ihre Tendenzen sind, selbst nach den Erlassen König Friedrich Wilhelms des Dritten, innerhalb der Landeskirche mindestens eben so wohl berechtigt als die Union selbst und ihre Anhänger. Die Motive sagen, die Union sei „jetzt in ein Stadium getreten in welchem sie sichtbar nach dem tieferen Verständniß ihres Wesens ringt." Aber in den mehr als dreißig Jahren, wo ihr dieses — auch jetzt bei Weitem noch nicht errungene — Verständniß abging, und wo sie daher still und eingezogen sich hätte verhalten sollen, hat sie sich dennoch bekanntlich sehr breit gemacht und ist ein Hauptwerkzeug gewesen die Landeskirche zu verwirren, sie in feindliche Parteien zu zerreißen und sie vieler tausende ihrer lebendigsten Glieder zu berauben. Das sind Thatsachen die dem Ober-Kirchenrathe gewiß täglich in seiner Amtsführung sich aufdrängen.

Hätte dieser Geist geweht, so würde man die Grundzüge einer Reform der Gemeinden noch vertagt haben, einer Reform, nach welcher, wo sie nicht ganz zurückgewiesen oder gleichgültig und todt aufgenommen wird, wahrscheinlich das Lichtfreundthum und der Radicalismus am gierigsten die Hände ausstrecken werden. Denn vor dieser Reform der Gemeinden hätte das Kirchen-Regiment seine eigne, jetzt nur erst begonnene, Reform ernstlich durchführen sollen. So eben steht es ja erst wieder auf aus den Urwahlen und anderem Märzschlamm in den es vor zwei Jahren versunken war. Noch im Juli 1848 war Rodbertus geistlicher Minister und der Jude Kosch, so versichert man, ganz nahe daran es zu werden. Noch jetzt regieren märzmäßig umgestaltete Consistorien die Kirche. Vor wenigen Wochen sind die Consistorien durch die furcas caudinas des Staatsdiener-Eides hindurch gegangen. Noch ist das Kirchen-Regiment verstümmelt durch die unnatürliche kirchenwidrige Trennung der interna von den externis und die hochwichtigen externa sind Behörden überlassen die ein durch die Verfassungs-Urkunde ihnen verbürgtes Recht haben, Juden, Heiden, Pantheisten und Atheisten zu sein. Dieses märzerrungene Recht haben bekanntlich auch die Kammern und der diesen Kammern verantwortliche Minister des Cultus. Und dennoch soll er nach dem „Ressort-Reglement" „mitwirken" auch bei den allerwichtigsten internis, bei der Besetzung der Consistorien und der Anstellung der Superintendenten, also rein kirchlicher Organe. Dieß ist nicht bloß eine „unklare nach dem Territorialismus hinüber schillernde Natur des obersten Organs" der Kirche, sondern es ist krasser, bis 1848 unerhörter Territorialismus. Von diesem Alp die erdrückte Kirche zu befreien darauf kam es zunächst an, ehe das Kirchen-Regiment sich berufen glauben durfte die Reform der Gemeinden einzuleiten. „Zeuch am ersten den Balken aus deinem eigenen Auge." Darnach, nachdem das Kirchen-Regiment dieses schwere Gotteswerk in der Kraft des Glaubens und der Liebe vollbracht hätte, wäre es legitimirt und durch die gemachten Erfahrungen auch befähigt gewesen, „zu besehen, wie es den Splitter aus seiner Brüder" — der Gemeinden — „Augen ziehe".

Dann wäre auch von dem in dem Reglement und den Motiven wiedertönenden Worte: Selbständigkeit der Kirche keine Gefahr zu befürchten gewesen. Es ist dieß ein herrliches, ein wahres Wort, eine Perle, — aber eine Perle, die man wider des Herrn Warnung vor die Säue geworfen hat. Diese haben die Selbständigkeit der Kirche in der Fleischesfreiheit, in dem Verleugnen ihrer Bekenntnisse, in der Zertrümmerung ihrer Verfassung und in der Gottlosigkeit des Staates gesucht. Dieser Koth klebt noch an jener Perle und wird daran kleben, bis die Kirche durch ihre That ihr „Selbst" davon gereinigt hat.

Bis dahin ist zu fürchten daß, so weit die „Grundzüge" practisch werden, die darin angebahnte Gesammt-Repräsentation der Kirche hauptsächlich dem kirchlichen Radicalismus und Liberalismus zu Gute kommen wird. Das Princip: „von unten" wird darin vorherrschen. Auf lichtfreundliche oder doch rationalistische Majoritäten muß man sich gefaßt machen, erst im Gemeinekirchenrath — wo der Geistliche einer Mehrheit von Laien —, wie es scheint, nur als Eine Stimme —, gegenüber stehn soll, von Laien deren kirchliche Qualification so gut als gar nicht sicher gestellt ist, — dann in den daraus, von unten, hervorgehenden Kreis- dann in den Provinzial- und endlich in der Landes-Synode. Denn darauf werden die Anstrengungen derer gerichtet sein, welche das beständige Wählen noch mit Vorliebe handhaben, während im allgemeinen der Ueberdruß daran sich mehr und mehr verbreitet.

Und einen Trost wird man darin finden müssen, wie die Dinge einmal stehn, wenn diese Grundzüge, wie es nicht unwahrscheinlich ist, meist zurückgewiesen und etwa nur da eingeführt werden, wo die die Einführung betreibenden Geistlichen ähnlichen Beifall von oben, wie einst die Förderer der Union, erstreben.

Aber — aller dieser Bedenken ungeachtet — wie glücklich wäre Preußen, wenn derselbe Grad von Besonnenheit und Gerechtigkeit der in diesen kirchlichen Schritten sich bewährt, den Berathungen und Beschlüssen der Kammern und der Regierung über die Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnung zum Grunde gelegen hätte!

Es zeigt sich auch hier wieder, daß die Kirche, selbst die Evangelische Kirche in ihrer jetzigen tiefen Erniedrigung und schmachvollen Zerrissenheit, noch immer lebensfähiger und lebenskräftiger ist als der von Revolution und französischen Constitutionalismus bis in das Mark seines Lebens zerfressene Staat.

Deutschland.

□ Berlin, 30. Juli. Die Constitutionelle Zeitung bespricht den Kampf zwischen den Herzogthümern und Dänemark. Sie beklagt besonders, daß es den Herzogthümern an den nöthigen Geldmitteln fehle, um den Krieg noch lange fortzusetzen. Die Steuersätze, welche mit dem Sommer des Jahres 1848 bereits auf das Dreifache erhöht seien, müßten vom 1. August ab zum fünffachen Betrage erhoben werden.

Auch die Deutsche Reform beschäftigt sich mit dem Schicksal der Herzogthümer. Das Blatt äußert: mit den jetzt überall hervortretenden Akten der Privathülfe werde den Bedrängten noch wenig geholfen sein. Wenn Deutschland ihnen nichts Größeres zu gewähren vermöchte, als diese patriotischen Spenden, so würde es schlimm stehen um die Zukunft wie um die Gegenwart (?) der Herzogthümer. Nur vor Allem keine neue radikale Erregung zu Gunsten der Herzogthümer. Aber Eine Mahnung ergehe um so lauter an alle Theile Deutschlands: die Mahnung zu bereitwilliger Gemeinsamkeit jetzt, wo die Frage bald von Neuem den politischen Verhandlungen anheim fallen könne.

Die National-Zeitung widmet ihren Leitartikel einer Besprechung der Gefahren, welche dem preußischen Zollverein und den materiellen Interessen der verschiedenen preußischen Provinzen drohen. Sie sucht darzulegen, daß bei den jetzigen Wirren in Deutschland die Existenz des Zollvereins auf das Ernstlichste gefährdet sei, wenn Preußen nicht mit kraftvoller Hand die äußere und innere Politik erfasse und namentlich darauf hinarbeite, daß Deutschland nach dem Verfassungs-Project vom 28. März sich zu einem einheitlichen Zoll- und Handelsgebiet gestalte.

Die Vossische Zeitung stellt Betrachtungen über das jetzige Zerwürfniß zwischen Oesterreich und Preußen an und mahnt Preußen: den jenseitigen Usurpationen gegenüber mit entscheidenden Schritten vorzugehen. Worin diese „Schritte" bestehen sollen, wird leider nicht näher angegeben.

— Folgendes ist die von Preußen an sämmtliche deutsche Regierungen mitgetheilte Denkschrift zur Erläuterung des Friedens-Vertrages vom 2. Juli d. J.:

Denkschrift
zur Erläuterung des Friedens-Traktats vom 2. Juli 1850.

Schon während der Dauer des dänischen Kriegs war es Preußens unausgesetztes Bestreben, Deutschland zum Frieden und Holstein zu einer dem Bundesrecht entsprechenden Regelung seiner Verhältnisse zu Schleswig zu verhelfen.

Die früheren Vorschläge des Ministers der vermittelnden Macht vom Jahre 1848 scheiterten an dem Widerwillen Dänemarks und der von der damaligen provisorischen Regierung der Herzogthümer ausgesprochenen Abneigung gegen eine Theilung Schleswigs.

Im Herbst 1848 ward von dänischer Seite zuerst die „Unabhängigkeit Schleswigs" als Friedensbasis vorgeschlagen, von England als der vermittelnden Macht empfohlen und von der damaligen deutschen Centralgewalt im Februar 1849 angenommen. Diese Basis gab allerdings die bisherige Grundlage der „politischen Verbindung von Schleswig und Holstein" auf. Das neue System, was dieselbe ersetzen sollte, konnte sich indeß befriedigend gestalten, wenn die Bedingungen und Voraussetzungen, auf denen es ruhete, genügend erfüllt und die gegenseitigen Konzessionen, die es enthielt, billig abgewogen wurden.

In Dänemarks Interesse wurde stipulirt: 1) daß die bisherige politische Verbindung der Herzogthümer aufhören, 2) Schleswig dagegen in einer politischen Verbindung mit Dänemark zu stehen fortfahren sollte.

In Deutschlands Interesse ward stipulirt: 1) daß Schleswig, trotz seiner politischen Verbindung mit Dänemark, eine abgesonderte Verfassung in legislativer und administrativer Hinsicht erhalten, 2) daß Holstein und Lauenburg sich der deutschen Verfassungs-Veränderung anschließen, 3) daß die nicht politischen Bande materieller Interessen zwischen Schleswig und Holstein aufrecht erhalten werden sollten.

Der Friede und seine genaue Ausführung sollen wegen Schleswigs zugleich unter die Garantie der Großmächte gestellt, die Verhandlungen wegen Regulirung der Erbfolge bis nach dem Frieden ausgesetzt bleiben.

Das war der Hauptinhalt der Präliminarien vom 10. Juli 1849. Auf diesen begann die Friedens-Unterhandlung, nachdem Preußen eine allgemeine Vollmacht vom Interim für dieselbe erhalten hatte.

Ob ein Friede auf solchen Grundlagen annehmbar sein werde oder nicht, kam lediglich darauf an, zunächst wie die Unabhängigkeit Schleswigs und dessen politische Union mit Dänemark, ferner wie die Verbindung Holsteins mit Deutschland, endlich wie die nichtpolitische materielle Verbindung der Herzogthümer unter sich verstanden werden sollten. Wurden diese Verhältnisse in einem für die Herzogthümer und Deutschland billigen Sinn geordnet, so konnte man ohne Bedenken das in mancher Hinsicht unbestimmte und bestrittene Staatsrecht der Herzogthümer mit dieser neuen Ordnung der Dinge vertauschen. Denn zu verkennen war es nicht, daß vom europäischen Standpunkt aus die Verbindung der Herzogthümer, welche sie als ihr heiligstes Recht ansehen, sehr zurücktrat gegen ihre Trennung, insofern Holstein, nicht aber Schleswig zum deutschen Bunde gehört. Vor dem Forum der europäischen Politik ordneten sich alle Verhältnisse weit leichter auf der Basis der Trennung, als des Zusammenbleibens beider Herzogthümer.

Die Unterhandlung begann am 17. Januar 1850.

Es stellte sich sogleich bei dem Anfange derselben heraus, daß auf beiden Seiten eine verschiedene Auffassung der Präliminarien obwalte. Dänischer Seits wurde der „politischen Union Schleswigs mit Dänemark" eine viel weiter gehende Bedeutung gegeben, als Deutschland und Preußen sowohl vor als bei Abschluß der Präliminarien derselben beigelegt hatte. Preußen konnte in dem, was die dänischen Bevollmächtigten dem Herzogthum zugestehen wollten, nur noch eine provinzielle Selbständigkeit der Verwaltung erkennen; es durfte sich aber nicht zu Konzessionen verstehen, welche auf den Standpunkt der Incorporation hätten hinüberführen können. Seinerseits wollte Preußen zwar den angenommenen Charakter der politischen Union festhalten, dem Herzogthum aber auch ein genügendes Maß von Selbständigkeit bewahren, welches, diesem Begriffe entsprechend, weder die bloße Personal-Union, noch die wirkliche Incorporation darstellen würde. Auf das Detail der von beiden Seiten vorgeschlagenen Bestimmungen einzugehen, ist nicht erforderlich; es genüge die Bemerkung, daß alle Versuche einer Annäherung und Vermittelung erfolglos blieben.

In Betreff des Verhältnisses der Herzogthümer Holstein und Lauenburg erklärten die dänischen Bevollmächtigten, unter Festhaltung jedenfalls der Betheiligung beider am deutschen Bunde, daß erst nach Herstellung der landesherrlichen Autorität, und nachdem unter den deutschen Regierungen ein Einverständniß über die definitive Organisation Deutschlands stattgefunden, der König-Herzog sich über die Natur jener Betheiligung entscheiden könne. Es war also auch in diesem Punkte keine Möglichkeit vorhanden, auf Grund der Präliminarien zu einem bestimmten Abschluß zu kommen.

Es folgt von selbst, daß auch über die Regulirung der festzuhaltenden Bande nicht politischer Interessen zwischen beiden Herzogthümern keine Festsetzung getroffen werden konnte.

Unter diesen Umständen erschien der Vorschlag eines einfachen Friedens mit gegenseitigem Vorbehalt aller Rechte das einzige Mittel, um überhaupt den von allen Seiten dringend gewünschten Friedenszustand herbeizuführen. Preußen machte diesen Vorschlag am 17. April. Dänemark lehnte ihn anfangs ab. Inzwischen wurden die Unterhandlungen dennoch auf dieser Grundlage fortgeführt, und es ist endlich gelungen, auf derselben abzuschließen, unter Hinzufügung einiger Bestimmungen, welche den Charakter des einfachen Friedens nicht alteriren, aber dem Verlaufe der Sache in ihrer weiteren Entwickelung zur Richtschnur dienen sollen.

Um diesen Friedensschluß ins rechte Licht zu stellen, muß zuvörderst einem auf verschiedenen Seiten verbreiteten Irrthum entgegen getreten werden. Der Friedensvorschlag vom 17. April ist häufig als ein Separat-Frieden bezeichnet worden. Der Eingang der Friedens-Urkunde: S. M. le Roi de Prusse en Son nom et au nom de la Confédération Germanique etc. beweist indeß das Gegentheil. Es ist ein Frieden, den Preußen für Deutschland geschlossen hat. Es konnte der preußischen Regierung, welche einen Bundeskrieg geführt, und einen Bundesfrieden zu unterhandeln von der deutschen Centralgewalt den Auftrag hatte, niemals in den Sinn kommen, sich hierin von Deutschland abzusondern und einen preuß. Separatfrieden zu schließen. Sie hat es vielmehr als eine Verpflichtung gegen Deutschland empfunden, die Friedensbedingungen so allgemein annehmbar als möglich einzurichten und die Einwendungen, welche von mehreren der größeren deutschen Staaten, so wie von dem provisorischen Organ des Bundes selbst, gegen mehrere Bestimmungen der Präliminarien vom 10. Juli erhoben wurden, haben neben der Unmöglichkeit, sich mit Dänemark über den eigentlichen Sinn und die Bedeutung der Präliminarien zu verständigen, sehr wesentlich auf den Entschluß Preußens eingewirkt, sich auf den einfachen Frieden zu beschränken.

Preußen kann zu der Wiederaufnahme eines Krieges nicht rathen, der künftig eben so wenig als bisher entscheidende Resultate liefern dürfte. Deutschland ausgenommen, steht fast ganz Europa dabei auf Dänemarks Seite, und die Erneuerung des Krieges würde wahrscheinlich eine europäische bewaffnete Intervention in ihrem Gefolge haben.

Ohne Zweifel läßt der gegenwärtige Frieden die Streitfragen über die Rechte der Herzogthümer vor der Hand unerledigt. Allein er wahrt diese Rechte, so weit sie unter dem Schutze des Bundes stehen, so wie die eigenen Rechte und Kompetenz des Bundes vollkommen. Die Herzogthümer aber sind es zunächst selbst, welche diese Streitfragen mit Dänemark zu ordnen haben. Sie befinden sich hierzu jetzt in einer bei weitem günstigeren Lage, als im Jahre 1848, da zuerst die kriegerische Bewegung ausbrach. Auf dänischer Seite wird man im Verlauf dieser beiden Jahre wohl die Ueberzeugung gewonnen haben, daß eine Incorporation Schleswigs einen unauslöschlichen Zunder innerer Unruhen enthalten würde, und kann unmöglich dabei die großen Schwierigkeiten unerwogen lassen, welche ein Kampf mit den Herzogthümern in ihrer jetzigen Verfassung für Dänemark darbietet. Beides, so wie die versöhnliche Stimmung, welche sich auf Seiten der Herzogthümer bei der letzten Sendung von Vertrauensmännern nach Kopenhagen kundgegeben, läßt noch immer eine gütliche Erledigung jenes Zwiespalts hoffen.

Es soll in Folgendem eine kurze Analyse der Friedensbestimmungen gegeben werden.

Art. I. und II. sind die gewöhnlichen, in allen Friedenstraktaten vorkommenden Formeln.

Art. III. enthält den gegenseitigen Vorbehalt aller Rechte, wie dieselben vor dem Kriege bestanden. Selbstverständlich ist hiermit deutscherseits alles Recht und alle rechtliche Kompetenz mit einbegriffen, die dem Bunde in Betreff der Verhältnisse der Herzogthümer überhaupt und namentlich in Kraft des Beschlusses vom 17. September 1846 zusteht. Diese Bundesbeschlüsse bis zum Beginn der Feindseligkeiten zwischen Deutschland und Dänemark im Jahre 1848 bilden die Summe des bestehenden Bundesrechts. Auf diesen rechtlichen status quo ante mußte zurückgegangen werden, sobald es mißlungen war, durch die in den Präliminarien aufgestellten Grundsätze einen anderen, den allgemeinen europäischen Verhältnissen vielleicht adäquateren Rechtszustand zu gründen. Von diesem Rechtsboden des Jahres 1846 ist so wenig aufgegeben worden, daß derselbe vielmehr durch eine schriftliche Erklärung des diesseitigen Unterhändlers noch ausdrücklich verwahrt worden ist.

Art. IV. enthält die Modalitäten, unter welchen die offen gelassenen Fragen über die staatsrechtlichen Verhältnisse Schleswigs zu Dänemark und zu Holstein in ihren verschiedenen Stadien sich weiter entwickeln können.

Es ist nämlich die Absicht des Königlich dänischen Gouvernements, jetzt, wo Dänemark und die Herzogthümer sich wieder mehr allein gegenüberstehen, mit Eröffnungen landesherrlicher Absichten hervorzutreten, welche, wie versichert wird, ganz geeignet sein sollen, eine friedliche Verständigung herbeizuführen. Deutschland kann diese direkte Verständigung zwischen Landesherrn und Unterthanen nicht hindern wollen, vorausgesetzt, daß seine eigene Kompetenz und Rechtsbefugnisse dadurch nicht afficirt werden. Hierzu bedurfte es also einer besonderen Stipulation nicht.

Für den Fall jedoch, daß eine solche Verständigung ohne Resultat bleiben sollte, darf es nach dem Friedensschlusse Sr. Majestät dem König von Dänemark als Herzog von Holstein eben so wenig versagt sein, nach Maßgabe des Bundesrechts die Intervention des Bundes in die holsteinschen Angelegenheiten zu beantragen. Es ist bekannt, daß Se. Majestät noch während der Dauer des Kriegszustandes die Annahme eines Bevollmächtigten bei der provisorischen Bundes-Kommission gerade im Hinblick auf die Wiederherstellung seiner Autorität in Holstein verlangt hatte. Die Bundes-Kommission hatte jedoch hierauf nicht eingehen können, da der Antrag offenbar den Verhältnissen vorgriff und einen Frieden voraussetzte, welcher erst geschlossen werden sollte. Nach geschlossenem Frieden würde es dagegen eben so wenig den Verhältnissen entsprechen, wollte der Bund einen solchen Antrag ohne Prüfung zurückweisen. Der König-Herzog würde demnach darauf antragen, die Ausübung seiner legitimen Autorität in Holstein wieder herzustellen, einer Autorität, welche an sich niemals, weder von den Herzogthümern, noch von Deutschland, in Frage gestellt ist, deren Ausübung jedoch bei der Lage des Streits und dem Kriegszustande während der beiden letzten Jahre nothwendig suspendirt bleiben mußte. Der König-Herzog würde gleichzeitig seine landesherrlichen Absichten für die Beruhigung des Landes, die dem Lande gestellten oder zu stellenden Bedingungen, mittheilen.

Hierauf hat alsdann der Bund seinerseits darüber zu urtheilen, ob nach Maßgabe des Bundesrechts, des Antrags und der ihn begleitenden Bedingungen, endlich seiner, des Bundes, eigenen Lage und Verhältnisse er es für nöthig oder dienlich erachtet, gegenwärtig mit seiner Bundes-Autorität in Holstein einzuschreiten. Die volle Competenz des Bundes in dieser Angelegenheit ist ihm für jetzt und künftig gewahrt, aber auch die Freiheit gelassen, ob er für jetzt diese Machtvollkommenheit gebrauchen will oder nicht. Der Bund kann sogleich einschreiten, er kann es aber auch in Berücksichtigung aller obigen Verhältnisse vorziehen, die streitige Angelegenheit vor der Hand der eigenen Entwickelung zu überlassen, ausnahmsweise also die Wiederherstellung der Autoritäts-Uebung dem Landesherrn, die Vertheidigung der streitigen Landesrechte dem Lande anheimzugeben. Nach dieser Stellung der Verhältnisse war es jedoch nicht zu umgehen, auch von dem Prinzip der Unverletzlichkeit des Bundesgebiets für den vorliegenden Fall eine Ausnahme zu machen: man mußte entstehendenfalls kriegerische Operationen des dänischen Heeres in Holstein, also innerhalb des Bundes-Gebiets, erlauben. Ohne Zweifel war dies der schwierigste Punkt der gesammten Negociation; allein er schien, wenn man überhaupt Frieden schließen oder nach dem Frieden noch schlimmeren Eventualitäten ausweichen wollte, ganz unvermeidlich. Auch hier erwächst die Schwierigkeit der Lage aus demselben Problem, welches die ganze Angelegenheit von Anfang an und in jeder ihrer Phasen stets aufs Neue verwickelt: die Verbindung, welche das deutsche Bundesland Holstein mit dem nicht-deutschen Lande Schleswig so unzertrennlich festhält. Holstein betrachtet sich in jeder Beziehung, in Krieg und Frieden, als mit Schleswig solidarisch: es wird, wenn über das Schicksal Schleswigs, wie doch möglich ist, die Waffen entscheiden sollten, an diesem Kampfe ohne Zweifel theilnehmen. Will Deutschland mit Dänemark im Frieden sein, so müßte es der Grenze nach den Krieg des deutschen Bundeslandes Holstein in und mit dem nicht-deutschen Schleswig gegen Dänemark hindern. Hat aber der deutsche Bund Gründe, in Holstein nicht einzuschreiten, läßt er zu, daß zwischen Holstein und Schleswig eine kriegerische Solidarität eintritt, so kann andererseits die kriegerische Solidarität, die nach den Bundesgesetzen zwischen Holstein und Deutschland besteht, in diesem Falle nicht völlig festgehalten werden. Gesetzt den Fall, der Bund schreite in Holstein mit Verboten ein, so würde es sehr die Frage sein, ob das Land denselben Gehorsam leisten würde. Dann könnte der Bund, um das Prinzip der Unverletzlichkeit der Bundes-Grenze von außen durchzuführen, in die traurige Lage gerathen, innerhalb seiner Grenzen seine Waffen gegen das eigene deutsche Land kehren zu müssen. Die Wahl konnte also hier nicht zweifelhaft sein; es mußte dem König-Herzog die Ausführung kriegerischer Operationen auf Bundesgebiet, so weit er nämlich eigene Kriegsmittel zur Anwendung bringt, ausnahmsweise für jetzt gestattet werden. Es versteht sich indeß von selbst und liegt auch unzweifelhaft in dem Rechtsvorbehalt des Art. III., daß dem Bunde stets vorbehalten bleibt, ob und wie er wieder in die Angelegenheit eingreifen will, sobald seine eigenen Verhältnisse und die Lage der Sache es ihm räthlich erscheinen lassen. Es versteht sich eben so von selbst, daß die Rechtszustände, welche aus der Selbstentwickelung der Angelegenheit in den Herzogthümern möglicherweise hervorgehen könnten, das Bundesrecht in keiner Weise afficiren und daher weder eine Anerkennung derselben von Seiten des Bundes, ohne vorgängige Prüfung seinerseits, gefolgert, noch weniger aber eine stillschweigende Genehmhaltung oder Garantie derselben vorausgesetzt werden darf.

Art. V. stipulirt Revision und Feststellung der Gränze zwischen dem deutschen Bundeslande Holstein und dem nichtdeutschen Schleswig, wie im beiderseitigen Interesse, des diesseitigen und des jenseitigen, wünschenswerth erschien. Doch ist dabei Verwahrung eingelegt und durch die Zusicherung des Königlich großbritannischen Gesandten, Grafen von Westmorland, als Repräsentanten der vermittelnden Macht, in der Friedens-Konferenz noch ausdrücklich bestätigt worden, daß durch eine Regulirung der Gränzlinie die übrigen Rechte und Gerechtigkeiten der gränzenden Territorien an einander (z. B. privatliche und politische jura in re, Staatsservituten, Fluß-, Strom- und Hafen-Gerechtigkeiten, Fortifications-Gerechtigkeiten und dergl. mehr) nicht beeinträchtigt, sondern in ihrem rechtlichen Bestande nach wie vor gewahrt bleiben sollen.

Art. VI. setzt die Ratificationsfrist auf drei Wochen fest, als denjenigen Termin, welcher für das Einlaufen der Ratificationen von Seiten aller Genossen des deutschen Bundes angemessen erschien.

— Man trägt sich hier mit dem Gerücht, daß die preußische Regierung die Depesche des Fürsten Schwarzenberg vom 21. Juli, in welcher das österreichische Kabinet alle von Seiten Preußens gemachten Vorschläge wegen Herbeiführung eines Definitivums in der deutschen Bundes-Central-Gewalt von der Hand weist, mit einer energischen Note beantworten werde. Dies Gerücht ist völlig grundlos. Mit der österr. Depesche ist die Sache beendet, und Preußen wird keine andere Antwort darauf geben, als die bereits gemeldete Abberufung der preußischen Bevollmächtigten zu den Frankfurter Konferenzen.

— Gestern starb nach längeren Leiden der bekannte hiesige prakt. Arzt, Geheime Hofrath Dr. Heim, einziger Sohn des verstorbenen berühmten Arztes Dr. Heim, der seiner Zeit unter dem Namen „der alte Heim" so allverehrt war.

— Die 18 Millionen Thaler, welche die Kammern als Anleihe für außerordentliche Kriegs-Bedürfnisse bewilligt, werden in Staatsschuldscheinen nächster Tage in Cours gesetzt werden, jedoch vorerst mit 16 Millionen, die eingezahlt sind. In Circulation kommen davon nur 10 Millionen, weil die Bank die Verpflichtung übernommen, die ihr überlassenen 6 Millionen während der nächsten 2 Jahre nicht auf die Börse zu bringen.

— Die ministerielle „Constitutionelle Correspondenz" bringt nunmehr in ihrer officiösen Weise die von uns bereits mitgetheilten Ernennungen. Sie sagt: „Durch Allerhöchsten Erlaß vom 21sten d. M. sind ernannt worden: Der Oberpräsident v. Auerswald zum Oberpräsidenten der Rheinprovinz, der Oberpräsident Eichmann zum Oberpräsidenten von Preußen, der Staatsminister Flottwell zum Oberpräsidenten von Brandenburg, der Staatsminister von Düesberg zum Oberpräsidenten von Westphalen. Ferner ist der Oberpräsident v. Beurmann auf sein Ansuchen aus dem Staatsdienst entlassen, an seine Stelle der Oberpräsident v. Bonin zu Magdeburg zum Oberpräsidenten der Provinz Posen und der bisherige Regierungspräsident v. Witzleben zu Merseburg zum Oberpräsidenten von Sachsen, endlich der bisherige Landrath Freiherr v. Manteuffel zum Regierungs-Vicepräsidenten in Königsberg ernannt worden."

— In der Dislocirung der badenschen Truppen in preußischen Garnisonsstationen ist folgende Aenderung eingetreten. Der Stab und 2 Compagnien des Bataillons Nr. 3 kommen nicht nach Kyritz, sondern nach Havelberg. Die Bataillone Nr. 6 und 8 werden nach Stargard und Gollnow verlegt, treten unter das Generalkommando des 2. Armeecorps und schließen sich der 3. Division in Stettin an.

— Die Zahl derer, die sich dem geistlichen Stande widmen, wird auffallend geringer, und stellt sich besonders in der katholischen Kirche ein fühlbarer Mangel an Geistlichen heraus. Von den katholischen Kuratstellen in der preußischen Monarchie waren am 1. Januar 1849 erledigt 877; dazu kamen im Laufe des Jahres noch 460 Stellen, so daß während desselben überhaupt 1337 Stellen erledigt waren. Von diesen konnten nur wiederbesetzt werden 475, so daß am 1. Januar d. J. 862 Stellen noch zu besetzen waren.

— (Stadtverordneten-Versammlung.) Vorerst wurden in geheimer Sitzung Niederlassungs- und Rehabilitations-Gesuche geprüft. Hauptgegenstand der um 5½ Uhr eröffneten außerordentlichen öffentlichen Sitzung war die Petition der Bewohner der Friedrichsvorstadt, betreffend die Ausdehnung der Gaserleuchtung auf diese Vorstadt. Die Kosten dieses Unternehmens belaufen sich bei 125 Gasflammen auf c. 32,000 Thlr., und beschloß die Versammlung nach einer langen Debatte, mit der Einrichtung zur Gasbeleuchtung hier unverzüglich vorzugehen, um nicht den Bewohnern dieser Vorstadt Rechte und Vergünstigungen der Bewohner der Stadt Berlin selber zu entziehen.

Brandenburg, 28. Juli. Die Stadtverordneten-Versammlung wählte in ihrer Sitzung vom 25. d. Mts. den Stadtrath Hansemann zum Abgeordneten beim Provinzial-Landtage, den Kaufmann Kiesel zu dessen Stellvertreter.

Greifswald, 27. Juli. Die hiesige Universität wird in diesem Semester überhaupt besucht von 186 Studenten, von denen 175 Inländer, 11 Ausländer sind. Davon sind 26 Theologen, 39 Juristen, 70 Mediziner und 51 Philosophen.

Königsberg, 26. Juli. (C. M.) In Gemäßheit des Gesetzes vom 2. März und des Allerhöchsten Erlasses vom 24. Juni d. J. ist die Rentenbank für die Provinz Preußen errichtet worden, deren Direction ihren Sitz in Königsberg hat. Zu Mitgliedern der Direction sind provisorisch ernannt 1) zum Director: der Regierungsrath Müllner, zum zweiten Mitgliede: der Regierungsrath Hohenfeld, zum dritten Mitgliede mit dem Titel Provinzial-Rentmeister: der bisherige Regierungs-Haupt-Kassen-Buchhalter Hermenau, und sind die vorgenannten Mitglieder der Direction in ihre Aemter eingeführt worden.

Elbing. (E. A.) Der Weichselkanal, dies Werk der neuesten Zeit, das für den Handelsverkehr zwischen Tiegenhoff, Elbing, Danzig, Königsberg und den Städten am frischen Haff von weitgreifender Wichtigkeit ist, ist eröffnet.

*† **Bromberg**, 27. Juli. (Militairisches. Weichselstand.) Morgen früh rückt die hier stehende Fußbatterie (Nr. 5 vom 2. Artillerie-Regiment) nach Thorn, um dort eine dreitägige Schießübung abzuhalten; schon morgen über 8 Tage wird die Batterie wieder hier sein, um dann in Gemeinschaft mit den hier zusammenzuziehenden Truppen der 4. Division das Manöver mitzumachen. Am 17. September verläßt uns die Artillerie für immer und kehrt nach Stettin zurück, von wo sie zu uns gekommen ist. In Thorn befindet sich jetzt auch die aus Baden zurückgekehrte Fuß-Batterie Nr. 2 vom 1. Artillerie-Regiment; selbige ist hier vor etwa 8 Tagen durchmarschirt und wird in Thorn vor ihrer Rückkehr nach Ostpreußen ebenfalls ihre Schießübungen abhalten. — Die Nachrichten von der Weichsel lauten beruhigend; sie war nur 2 Tage bedeutend gestiegen, hatte dann aber nachgelassen. Wahrscheinlich sind jetzt bedeutende Schneemassen in den Karpathen in Folge der fortwährenden Hitze in dieser ganzen Gegend geschmolzen und haben das momentane Steigen des Stromes veranlaßt.

Magdeburg, den 29. Juli. Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert ist zur Inspection der Artillerie gestern hier eingetroffen. Sein Aufenthalt wird bis Mittwoch dauern.

Halle, den 28. Juli. In Stelle des in Ruhestand versetzten Oberappellationsgerichts-Rathes Dr. J. F. Hach in Lübeck wurde der als Civilist rühmlichst bekannte Professor Agathon Wunderlich an hiesiger Universität (ehemals in Rostock) zum Rath dieses höchsten Gerichtshofes der vier freien Städte von Lübeck erwählt. Oberappellationsgerichts-Rath Hach war seit 30 Jahren Mitglied dieses Gerichts, in das er im Jahre 1820 aus dem lübeckischen Senate berufen war.

Naumburg, den 26. Juli. Gestern haben uns zwei Batterien Fußartillerie, welche, nachdem sie früher mit in Baden verwendet gewesen, am 23. Juli von Erfurt hier eingerückt waren, wieder verlassen, um vor der Hand nach Merseburg zu marschiren. Der Ort ihrer Bestimmung war der Mannschaft noch ein Geheimniß.

Aachen, 27. Juli. (Aach. Ztg.) Heute Nachmittag ist Se. Maj. der König von Baiern mit einem Extrazuge von hier nach Brüssel abgereist, um den König der Belgier zu besuchen und von da am Montag direct nach Baiern zurückzukehren. (Wir haben seine Ankunft in Brüssel bereits gestern gemeldet.)

† **Wien**, 28. Juli. [v. Hübner. Notizen.] Die Unterhandlungen mit Herrn von Hübner haben nicht zu dem gedachten Resultate geführt, und während Ihr Blatt die telegraphische Nachricht von dessen definitiver Ernennung zum Gesandten in Berlin brachte, befand sich derselbe an der kaiserlichen Tafel, um dann Abschied zu nehmen und auf seinen Posten nach Paris wieder zurückzukehren. Es ist auch gar nicht wahrscheinlich, daß derselbe von dort so bald wiederkehren werde, weil er nun seine beiden Töchter, welche vor der Hand hier im Pensionat lebten, mit nach Paris genommen hat, um sich dort erst vollkommen einzurichten.

Die Ihnen bereits von mir gerüchtweise angekündigte Amnestie wurde heute publicirt. Durch die kaiserl. Gnade sind 44 Individuen gänzlich begnadigt, die Strafe von 9 Individuen aber auf die Hälfte herabgesetzt worden. Auch berichtet das Neuigkeits-Bureau, daß die Aufhebung des Belagerungszustandes nun mit Gewißheit in kürzester Zeit in Aussicht stehe. Vorerst werden noch ein Theater-, ein Censur- und ein Bürgerwehrgesetz erscheinen. Die Armaturen der Stadt sollen verschwinden und durch ein Allarmzeichen während einer gewissen Periode aus Anlaß von wichtigen Vorfällen derselben wieder publicirt werden.

Wien, 28. Juli. Dem Vernehmen nach wurde GM. Melzer zum Stellvertreter des Kriegsministers ernannt.

Der Großherzog von Toskana ist am 26sten d. in Innsbruck eingetroffen.

Die von den Insurgenten zur Zeit des Krieges bei Komorn neu aufgeführten Befestigungen sollen nun vollendet werden.

In Preßburg kam dieser Tage ein ganz unerhörter Gaunerstreich vor. Ein junger Mensch, der sich für einen Fourier ausgab, kam in das Militair-Verpflegs-Magazin, übergab da mehrere falsche Dokumente, wonach er für einen durchmarschirenden Honved-Transport 3400 Portionen Kommisbrod abzufassen hatte, die er auch anstandslos erhielt und mit denselben — durchging.

Es ist gewiß, daß selbst im Falle, daß Gen. der Kavallerie Graf Schlick definitiv zum Militair-Gouverneur Ungarns ernannt würde, FML. Graf Wallmoden dennoch das Armee-Kommando behält.

Dem Vernehmen nach tritt der Kaiser binnen kurzer Zeit eine Gebirgsreise an, würde während derselben Salzburg, Gmünden und Ischl berühren und sodann die neuorganisirten Husaren-Regimenter inspiciren.

Heute früh sind die Salonwagen zur Bildung eines Separatzuges für die Erzherzogin Sophie nach Oderberg abgegangen. Die Frau Erzherzogin wird in Olmütz übernachten und muthmaßlich morgen hier eintreffen.

Wien, Montag, den 29. Juli, Mittags 12 Uhr. (Tel. C.-B.) **44 Wiener Oktober-Verurtheilte wurden unbedingt, 9 zu halber Strafzeit begnadigt. — Nachrichten aus Constantinopel melden Mißverständnisse, die zwischen Katholiken und ihrem Oberhirten vorgekommen und welche die Zwischenkunft der Pforte nothwendig machten. Drei Petitionen mit 600 Unterschriften versehen** wurden dieserhalb dem Papste eingereicht. — Zwischen Sicilien und Malta ankern acht Schiffe der französischen Flotte, eine türkische Flotte wurde gegen Malta segelnd gesehen. —

Zweibrücken, 23. Juli. [illegible] den durch die Anklagekammer des hiesigen Appellations-Gerichts wegen ihrer Theilnahme am pfälzischen Aufstande verwiesenen 404 Personen sind nicht weniger als 142 Nichtpfälzer; unter diesen sind wieder 10 Ausländer, größtentheils Polen. Von den 333 vor das Spezialgericht Verwiesenen sind nur ungefähr 94 in Haft, alle andern flüchtig; die Verhafteten sind bis auf wenige sämmtlich aus der Pfalz; am meisten treffen davon auf die Städte Annweiler, Bergzabern, Neustadt, Lauterecken. (Pf. Z.)

Rottweil, 25. Juli. Bei dem am Dienstag, den 23. dies, in Schwenningen, Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr, ausgebrochenen furchtbaren Brande wurden nicht weniger als 92 Wohngebäude ein Raub der Flammen, und an 200 Familien sind hierdurch obdachlos geworden. Unter diesen Gebäuden befindet sich auch das Rathhaus, aus welchem glücklicherweise noch mit genauer Noth die Akten und Bücher gerettet werden konnten.

Freiburg, 26. Juli. Der Oberbefehlshaber der in Baden stehenden königl. preußischen Truppen, General von Schreckenstein, befindet sich auf einer militairischen Inspectionsreise zur Zeit hier. — In den nächsten Tagen wird das erste Heft einer in mehreren Blättern bereits angekündigten Schrift des Frhrn. H. v. Andlaw über die badische Revolution erscheinen.

Karlsruhe, 26. Juli. (D. R.-Ztg.) Sämmtlichen hiesigen Buchhandlungen ist von Seite der großh. Polizeidirection die Vorschrift zugekommen, keine ankommenden Bücherballen zu öffnen, bevor nicht ein Polizeicommissär anwesend sei. Diese Maßregel wird wohl auf alle Buchhandlungen im Großherzogthum Baden ausgedehnt werden. Der Grund derselben ist der, daß in letzter Zeit viele verbotene Schriften und Zeitungen auf dem Buchhändlerwege Eingang in unser Land gefunden und dadurch Verbreitung erlangt haben.

Aus Baden, 24. Juli. Seit diesem Jahre klagt man sehr über den schwachen Besuch der Universität Heidelberg, indem gegenwärtig nur 500 Studirende sich darauf befinden und einige Hundert Studentenwohnungen leer stehen.

Frankfurt a. M., 25. Juli. Der A. A. Z. wird von hier geschrieben: Vorgestern ist von Wien ein Courier mit der Antwort der österreichischen Regierung auf die Vorschläge der Plenarversammlung bezüglich der Constituirung des engern Rathes der Bundesversammlung hier angekommen. Sofort fand eine vertrauliche Berathung der Bevollmächtigten zur Plenarversammlung statt. Ueber den Inhalt der Antwort herrscht bis jetzt das tiefste Geheimniß, das Ergebniß der vertraulichen Berathung dagegen war: von hier aus nochmals eine Aufforderung und Ermahnung an Preußen ergehen zu lassen.

Kassel, den 25. Juli. In der heutigen Sitzung des Schwurgerichts wurde der Prozeß gegen den Redacteur der Neuen Hess. Ztg. Dr. Oetker, „wegen Beleidigung der Kurhessischen Regierung durch die Presse," beendigt. Der Angeklagte hatte mehre hohe Staatsbeamte, namentlich die beiden frühern kurhessischen Bevollmächtigten beim Verwaltungsrath der Union als Zeugen laden lassen. Die Geschworenen erklärten den Angeklagten für nicht schuldig, worauf derselbe frei gesprochen ward.

Wiesbaden, 27. Juli, Nachmittags 5 Uhr. (D. Z.) Heute Nachmittag von drei Uhr an, also bei hellem Tage, ist die evangelische Kirche abgebrannt. An dem Gebäude wurden Ausbesserungen vorgenommen, es war mit einem hölzernen Gerüste umgeben. Man vermuthet allgemein, daß die Nachlässigkeit eines Arbeiters das Unglück veranlaßt habe. Nach drei Uhr züngelten die Flammen rings um die Kuppel hinauf und verbreiteten sich bald auch nach unten. Nach Verlauf einer halben Stunde stürzte die Kuppel zusammen. Das Gerüst nährte das Feuer von Außen. Die Kirche war rettungslos verloren. Die Leiche der Herzogin, welche seit fünf Jahren hier ruhte und bis zur Vollendung des zu ihrer Aufnahme bestimmten Mausoleums noch zwei Jahre hier ruhen sollte, wurde unversehrt herausgeholt und vorläufig in der katholischen Kirche untergebracht. Die Orgel dagegen, ein Meisterstück aus dem ehemaligen Kloster Eberbach, wurde ein Raub der Flammen. Die naheliegenden Häuser, wobei viele Scheunen, waren in großer Gefahr. Eine Weile, während der Wind sich erhob und Rauch und Flammen über die Dächer wälzte, schienen die nächsten gegen Osten gelegenen Straßen dem Feuer verfallen. Die Bewohner flüchteten das Vieh aus den Ställen und ihre Habe aus den Zimmern. Es gelang indeß der zahlreich herbeigeeilten und zweckmäßig geleiteten Hülfe, das Feuer auf das Innere der Kirche zu beschränken. Noch in diesem Augenblicke übrigens und die Nacht ist Wachsamkeit noth. Unmittelbar bei dem Brande, auch bei dem Einsturze des Thurmes, verunglückte Niemand. Aber ein Gensdarm, welcher die Nachricht dem Herzoge nach Biebrich gebracht hatte, stürzte auf dem Rückwege mit dem Pferde und liegt tödtlich verletzt darnieder.

Dresden, 26. Juli. (Leipz. Ztg.) Die hier gepflogenen Verhandlungen über das Telegraphenwesen sind gestern mit der Zeichnung eines den internationalen Telegraphenverkehr zwischen Oesterreich, Preußen, Baiern und Sachsen auf einem Telegraphen-Netze von mehr als 1000 Meilen umfassenden Vertragsentwurfs geschlossen worden.

Dresden, den 28. Juli. Eine Menge Urtel 1. und 2. Instanz gegen Maiangeklagte sind wieder gefällt worden. Der Obercommandant der Volkswehr in Dresden während der Maitage, Oberstlieutenant Heintze, ist auch in zweiter Instanz zum Tode verurtheilt. Ebenso ist das Todesurtel gegen den Konditorgehülfen Wagner vom Oberappellationsgericht bestätigt worden. Das gegen den Postsecretair Martin in erster Instanz gefällte Urtel auf lebenslängliche Zuchthausstrafe ist auch in zweiter Instanz bestätigt worden. Görne von hier ist in zweiter Instanz zu 15jähriger Zuchthausstrafe ersten Grades verurtheilt. Dagegen ist der Tischlergeselle Noak aus Leuben bei Lommatzsch, der seit dem Maikampfe, also über 14 Monate, hier in strenger Haft saß, freigesprochen. (Dresd. J.)

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 30. Juli 1850.

—† Gestern Mittag um 2 Uhr fuhr Se. Excellenz der Herr Minister v. Manteuffel nach Potsdam und kehrte um 7½ Uhr zurück.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl kamen heute um 10½ Uhr von Potsdam.

— † Angek. Fremde: v. Wolff, Generalmajor a. D., aus Frankfurt a. O.; Dannhauer, Oberstlieut. im Generalstabe des 1. Armeec., aus Königsberg i. Pr.; Freih. v. Dörnberg, K. bayer. Kämmerer, aus Regensburg; Marwell, Kapit. d. engl. Marine, aus London; Graf v. Hatzfeldt, aus Düsseldorf; Baron v. Koch, aus Amsterdam; Baron v. Hardenbroek, K. holländ. Kammerherr, aus Amsterdam; de Segur d'Aguesseau, Mitglied der gesetzgebenden Versammlung, aus Amsterdam; Dr. v. Langenn, K. sächs. Ober-Appell.-Ger.-Präsid., aus Dresden; v. Trembicki, K. russ. Generalmajor, aus Warschau; Kunz und Feberer, großh. bad. Oberstlieutenants im Generalstabe, aus Carlsruhe; Gans Edler zu Putlitz, aus Retzin; Graf v. Poninski, aus Löwenberg; Kragh, Kön. dän. Kurier, aus Hamburg; Baron v. Dirckinck-Holmfeld, aus Kopenhagen; Frau Generalin v. Löbell, aus Brandenburg; v. Bonin, K. Wirkl. Geh. Rath u. Oberpräsid. d. Provinz Pommern, aus Stettin; Grafen L. u. G. Malachowski, aus Nadow u. Pawlitz; v. Werder, Generallieut. a. D., aus Frankfurt a. O.; Graf von Malwitz, aus Dresden.

Schwurgerichts-Verhandlung vom 29. Juli. Präsident: Hr. Harrassowitz, Staatsanwalt: Hr. v. Holzendorff, Vertheidiger: Hr. Dorn.

Auf der Anklagebank der Stadtgerichts-Actuarius Thiele, 36 Jahr alt. —

Im Juni v. J. war in dem hier vom Angeklagten redigirten „Publicisten" eine Notiz enthalten, die meldete, daß eine Kompagnie des Kaiser Alexander-Regiments, welche unter dem Befehl eines Majors die Brückenstraße passirt sei, einen Fuhrknecht Schröder, der der Kompagnie nicht schnell genug habe ausbiegen können, gröblich gemißhandelt und eben so einen anderen Knecht Ebeling, der, über diese Mißhandlungen empört, einige Worte deshalb geäußert, unter Schlägen vom Wagen gerissen und beide zur Haft gebracht hätte.

Da zu jener Zeit vom K. Alexander-Regiment nur ein Major, und zwar der Hr. v. Hüllessen, in Berlin anwesend war, so mußte dieser Offizier den im Publicisten erwähnten Vorfall auf sich beziehen und eine gerichtliche Untersuchung verlangen. Durch diese, die auch demnächst angestrengt wurde, stellte sich zuvörderst heraus, daß jene Kompagnie nicht dem Kaiser Alexander-Regiment, sondern dem Kaiser Franz-Regiment angehört habe, und daß sie nicht von einem Major, sondern von einem Hauptmann commandirt worden. Außerdem aber bekundeten sowohl dieser Hauptmann, als die bei dem Vorfall betheiligten Unteroffiziere und Soldaten, daß Schröder, statt, wie es bei der engen Passage, und da schon mehrere andere Wagen neben der Kompagnie vorbeigefahren, seine Schuldigkeit gewesen, anzuhalten, dennoch mit seinem Einspänner geradezu in die Kompagnie hineingesteuert sei, so daß die Mannschaften Gefahr gelaufen seien, überfahren zu werden. Einer der Soldaten der ersten Section griff darum dem Pferde in die Zügel, um den Wagen zum Stehen zu bringen. Schafkopf laß los! schrie Schröder und begann mit der Peitsche auf die Soldaten zu schlagen. Nun erst, als sich der Knecht wie ein Wüthender geberdete und keinem Zuruf gehorchen wollte, wurde er vom Wagen gezogen und, während er sich noch fortwährend zur Wehre setzte, zur Haft gebracht. Der andere Knecht Ebeling habe nicht weit davon auf einem anderen Wagen gehalten und, als er Schröder arretirt sah, ihm zugerufen: So hau' doch um dich, wir helfen und werden Dich schon heraushauen! — Auch dieser, der sich schon Tags zuvor gegen dieselbe Kompagnie sehr unnütz benommen, die Soldaten „Bluthunde" geschimpft ꝛc., wurde deshalb ebenfalls mitgenommen.

Der Angeklagte hatte in der Voruntersuchung anfänglich sich als den Verfasser des incriminirten Artikels genannt, später aber eine notarielle Urkunde beigebracht, in welcher sich der Dr. Edler als Verfasser bekannte. — Er führt heute an, daß er es als Herausgeber des Publicisten auch für seine Schuldigkeit gehalten habe, so lange für den Artikel die Verantwortlichkeit zu übernehmen, bis sich der eigentliche Verfasser selbst nennen würde. Edler habe ihm überdies bei der Uebergabe der Notiz gesagt, daß er Augenzeuge des Vorfalls gewesen, und habe er, Thiele, also auch um so weniger an der Wahrheit desselben gezweifelt. Nach dieser Auslassung dringt er auf Beweisaufnahme, weil sich aus derselben unzweifelhaft herausstellen müsse, daß hier von keinem animus injuriandi die Rede sei, — ein Verlangen, dem auch der Gerichtshof nachgiebt.

Die beiden Fuhrknechte Schröder und Ebeling wiederholen darauf den Vorfall ganz in der Art, wie ihn damals der Publicist gebracht hatte. — Sie erzählen dabei wahrhaft Fabelhaftes; so seien, nachdem sie zur Kaserne transportirt und dort hinter eine Bank geworfen worden, mehrere Hauptleute herangetreten und hätten dann gerufen: Heute müßt Ihr alle beide noch erschossen werden! ꝛc. Auch ein ehemaliger Actuarius, der zu jener Zeit die Vernehmung der beiden zur Stadtvoigtei eingelieferten Knechte bewirkte, bezeugt, daß sich beide in einem beklagenswerthen Zustande befunden hätten. Nach einer sehr ernsten Vermahnung des Präsidenten, ja erst sich zu prüfen, ob sie auch mit gutem Gewissen den Zeugeneid leisten könnten, da so viele andere Zeugen bereits die Angelegenheit in einem anderen Lichte erscheinend eidlich erhärtet hätten, bleiben die Zeugen bei ihrer Behauptung und leisten den Eid.

Der Staatsanwalt trägt dennoch darauf an, gegen den Angeklagten das Schuldig auszusprechen, da einmal in dem Artikel deutlich ein Major des K. Alexander-Regiments genannt und zweitens Thiele die Angabe, wer der wirkliche Verfasser sei, erst gemacht habe, nachdem Edler — der nach Amerika ausgewandert ist — schon aus dem Bereiche der richterlichen Gewalt war. Der Vertheidiger behauptet dagegen, daß es dem Verfasser nicht darauf angekommen wäre, wer die That verübt, sondern nur, die That zu constatiren.

Darauf ergreift der Angeklagte noch selbst das Wort. So lange er den Publicisten redigirt, sagte er, habe er es sich zur Pflicht gemacht, da, wo öffentlich ein Unrecht begangen, es auch öffentlich zu rügen, möchte es ausgegangen sein, von wem es wolle. Nach seiner Ueberzeugung sei in einem constitutionellen Staate nichts gefährlicher, als Uebergriffe der Militairgewalt, und diese habe ihm, nach dem, was er gehört, vorhanden geschienen. In Oesterreich biete sich jetzt das traurige Schauspiel, daß, nachdem die Militairdictatur durch den bis dahin fast vergötterten Haynau gestürzt, jetzt alle Journale aller Parteien über ihn herfielen — das sei aber verächtlich und eines Mannes unwürdig. Er habe stets furchtlos die Wahrheit gesagt, wo er geglaubt, daß sie nütze.

Daß die Geschworenen das Nichtschuldig über den Angeklagten aussprachen, haben wir bereits gestern mitgetheilt.

Hierauf folgte die Verhandlung gegen den 15jährigen Laufburschen Küpper. Als am Nachmittage des 22. Mai d. J., am Tage des Sefeloge'schen Mordanfalls, zwei Dienstmädchen unter den Linden auf einer Bank saßen und sich über das Verbrechen unterhielten, setzte sich der Angeklagte zu ihnen. Bei den Worten des einen der beiden Mädchen, der Zeugin Pauli: jetzt wollen die Menschen keinen Gott mehr, keinen Heiland und keinen König, sagte der Bursche: ich glaube, der (Mörder) kriegt im Himmel noch eine aparte Stube; es ist nur Schade, daß er ihn nicht besser getroffen hat. Was sagt der? fragte die Pauli das andere Mädchen, die zwischen ihm und Küpper saß, worauf diese die Worte wiederholte, die der Bursche eben ausgestoßen. Die Mädchen ließen ihn hierauf verhaften.

Der Angeklagte will sich heute durch Ausreden helfen, die aber zu offenbar das Gepräge der Erfindung an sich tragen, um Glauben zu erwecken. Auch sein Urtheil (3monatliches Gefängniß) haben wir bereits gestern mitgetheilt.

—† In Potsdam soll leider nun wirklich die Cholera ausgebrochen und sollen bereits 3 Personen daran gestorben sein.

— (R. Z.) Nach einem Rescripte des Königl. Schul-Collegii wird jetzt eine strengere Kontrole über die in Berlin sich niederlassenden und wieder fortgehenden Lehrer eingeführt werden. Namentlich soll keinem Lehrer hier die Erlaubniß zu unterrichten ertheilt werden, der nicht zuvor durch ein Entlassungs-Zeugniß seiner letzten Behörde nachgewiesen hat, aus welchem Grunde er entlassen worden oder überhaupt sein Amt aufgegeben hat. Dasselbe gilt auch von den Lehrern, die Berlin verlassen.

— In diesen Tagen reiste der ungarische Graf Batthianyi, der sich unter der Zahl der von der österr. Regierung Amnestirten befindet, nach seiner Heimath hier durch.

— † Hofrath Raupach, der seit zwei Jahren in Potsdam wohnt, beabsichtigt vom Oktober ab seinen Wohnsitz wieder in Berlin zu nehmen.

— † In Pankow wurde gestern das Fliegenfest des [illegible] gefeiert. Eine zahllose Menschenmasse zog zu Roß und zu Fuß die Schönhauser Allee hinaus und amüsirte sich in den Restaurationen umher oder lagerte auf dem sandigen Boden. Die reitenden Constabler hatten auf dem Weg nach Pankow die Wache, was bei dem Gedränge von Wagen in der That nöthig war. — Bekanntlich folgt nun bald das Mückenfest. Es wäre interessant, wenn Jemand mittheilen möchte, was für einen Ursprung diese Insekten-Feste haben.

— † Das Gerüst, welches um den Grundbau des Denkmals Friedrichs des Großen am Eingang der Linden jetzt errichtet worden, ist mit Brettern umschlagen, in denen oben ringsherum große Fenster angebracht sind, so daß bei vollem Licht und auch bei ungünstiger Witterung im Innern die Arbeiten zur Errichtung des Piedestals der Reiterstatue betrieben werden können.

An der gegenüber liegenden Akademie wird jetzt zur großen Befriedigung des Publikums eine durchgängige Erneuerung des Hauses und ein neuer Abputz resp. Anstrich des ganzen Gebäudes vorgenommen. Das bisherige, theilweise wirklich desolate Aussehen machte namentlich unter der anderen Umgebung einen sehr ungünstigen Eindruck.

— R. L. Ein reformjüdischer sogenannter Literat von dem witzigen Genre des „Löbel Groschenmacher" aus der Posse „Unser Verkehr" hatte sich am 19. März, nach dem Abmarsch des Militairs, — von wo an sich bekanntlich die größten Heldenthaten datiren, — in der Gegend des Gensd'armenmarktes auch eine Kopfbinde zugelegt, unter welcher eine rothe Flüssigkeit hervorquoll. Die Fragen seiner Freunde nach der Beschaffenheit und Entstehungsart der angeblich im Kampfe für die Freiheit empfangenen schweren Hiebwunde und der gelegentliche Wunsch einer Ocular-Inspection trieben ihn jedoch in die Enge, daß er bald das Weite suchte, seine Wohnung auf der Friedrichsstadt verließ und sich ohne Abmeldung nach der Landsbergerstraße übersiedelte. Erst in der „Ewigen Lampe" kam der Held gelegentlich wieder zum Vorschein und betheiligte sich tapfer bei dem Gratistrinken aus dem Straf-Seidel, wie er auch schon sonst für ein Abendbrot allerlei freimüthige Kurzweil trieb.

— R. L. Anfrage: Wo hat Bakunin im März 1848, die kurze Zeit seiner Haft abgerechnet, hier gewohnt?

— † Im Publikum war ganz unbekannt, was aus dem früheren Ministerpräsidenten, General v. Pfuel, geworden, der ganz verschollen schien. Wie eine Notiz der D. R. meldet, weilt derselbe jetzt in tiefster Zurückgezogenheit in Randau bei Magdeburg und verfolgt mit großer Aufmerksamkeit den Landbau, ein umgekehrter Cincinnatus!

— l. Gestern probirte in der Gegend von Charlottenburg ein Bataillon vom 14. Infanterie-Regiment den sogenannten „spanischen Marsch."

— l. Heute Morgen um 1 Uhr brach in dem Hause Friedrichsstraße Nr. 12. in einer Tischlerei des Nebengebäudes ein Feuer aus, das rasch um sich griff, indeß nach etwa 3stündiger angestrengter Arbeit durch die Energie der Polizeibehörden und Löschmannschaften unterdrückt wurde. Die erste angekommene Spritze war die aus der [illegible].

— † Zwischen Kösen und Naumburg hörte der Zuschauer neulich auf der Eisenbahn erzählen, daß bei gewissen Leuten, wenn Gesuche angebracht würden, die Anrede Excellenz gebraucht und freudig acceptirt werde. Ja, doch Alles Er! —

△ Am 28sten d. M. wurde in einem Schanklokal in der [illegible]straße eine Gesellschaft wiederum beim Hazardspiel durch Schutzmänner betroffen und aufgehoben.

— Am 14., 15. und 16. k. M. kommt beim hiesigen Schwurgericht die Anklage gegen Häzel und Genossen ([illegible]) zur öffentlichen Verhandlung. Sie lautet gegen Häzel und 2 andere Personen auf Hochverrath und gegen den 4ten Angeklagten auf unterlassene Anzeige dieses Verbrechens nach erlangter Wissenschaft von demselben. Die Anklage soll sehr voluminös sein und sich in ihrer Einleitung mit einer geschichtlichen Darstellung der seit dem Jahre 1830 in Deutschland entstandenen geheimen Gesellschaften und Verbindungen beschäftigen. Zu Vertheidigern sind die Justizkommissarien Dorn und Wollmar, der Rechtsanwalt Deycks und der Dr. Stieber von den Angeklagten erwählt worden. Ueber die Verhandlung, die voraussichtlich ein [illegible] Interesse erregen wird, werden stenographische Berichte erscheinen, deren [illegible] übernommen haben soll.

Hamburg, den 28. Juli. Heute Morgen 9 Uhr fand auf dem Friedhofe vor dem Dammthore die Beerdigung unseres würdigen Veteranen aus dem Freiheitskampfe, Oberstlieutenant [illegible], statt. Der Sarg wurde von dem Verein der Kampfgenossen zur Ruhestätte getragen; eine große Anzahl Wagen hatte sich dem Zuge angeschlossen.

Hamburg, Dienstag, den 30. Juli, Morgens 9 Uhr. (Tel. C.-B.) Ein Holsteinisches Jägerbataillon ist nach Kiel, ein anderes nach Friedrichsstadt gegangen. Ein Angriff auf Frederiksort wird erwartet.

Die Armee scheint sich hinter der Eider aufstellen zu wollen.

Hamburg, Dienstag, 30. Juli, Mittags 1 Uhr. (Tel. C.-B.) Der heutige Morgenzug brachte nichts Neues aus Schleswig-Holstein.

*) Altona, 28. Juli. [Zu den letzten Ereignissen.] Das Gerücht, daß die schleswig-holsteinische Regierung den Vorschlag der dänischen, betreffs eines Waffenstillstandes, auf v. Willisen's Rath abgelehnt habe, erhält sich, und obgleich ich es gestern, wo ich es zuerst in Kiel erfuhr, nicht glaubte, kann ich es Ihnen doch heute als sehr wahrscheinlich bezeichnen. Willisen hat den Kern seiner Truppen auf Sehestädt concentrirt, welches an der Stelle liegt, wo die Eider sich mit dem Kanal verbindet: also zwischen Rendsburg und Holtenau. Dort hatte er schon gestern 20,000 Mann versammelt, woraus zu schließen, daß sein Verlust bei Idstedt doch 4000 Mann an Todten und Verwundeten betragen hat, und dieser für die Verhältnisse ungeheure Verlust mag auch wohl die Ursach sein, warum Reventlow und Beseler noch immer gar keine offizielle Mittheilung über jene Zahlenverhältnisse gemacht haben. Allen coursirenden Gerüchten — denn weiter sind auch die Angaben der hamburger Blätter nichts — zufolge, haben die Dänen erheblich mehr Leute verloren; es mögen also wohl im Ganzen auf beiden Seiten 8—10,000 Mann kampfesunfähig geworden sein. Ein so blutiges Resultat hat selbst die Schlacht bei Novara nicht gehabt.

Daß der Waffenstillstand jedenfalls nicht zu Stande gekommen ist, weiß ich bestimmt. Denn die Altonaer Polizei, bei der Jemand ein Visum nach Rendsburg nachsuchte, verweigerte dasselbe mit der Bemerkung, daß auch Inländer nicht mehr hineingelassen, vielmehr alle Kampfesunfähigen, namentlich Weiber und Kinder, von dort entfernt würden. Selbst Fußgängern bleiben die Thore versperrt, was auf eine sehr nahe Belagerung schließen läßt. Die Garnisonen, welche im Innern Holsteins lagen, sind, mit Ausnahme der am kieler Meerbusen und in Heiligenhafen aufgestellten 2000 Mann, nach Rendsburg geworfen, so daß 4000 Mann kampffertig darin sein mögen. So steht also die holsteinische Macht jetzt wieder exercitu tripartito: linker Flügel die Festung Rendsburg, Centrum das Hauptquartier in Sehestadt und rechter Flügel die Festung Friedrichsort, deren Garnison jedoch noch aus dem Hauptquartier verstärkt werden muß, wenn sie einem Handstreich gewachsen sein soll, da die Befestigung nach der Landseite mangelhaft ist. Die dänische Flotte wird sich ganz vor dem kieler Hafen concentriren. Sie ist jedoch nicht so stark, wie man gewöhnlich glaubt, sondern besteht (so weit sie sich bis jetzt an den holsteinischen Küsten hat blicken lassen) aus dem Linienschiff Skiold, aus 5 Fregatten, drei Kriegsdampfern und einem Kutter, mit nicht mehr als 5000 Mann Besatzung; die holsteinische Flottille hat indeß kaum 2000 Seeleute und Soldaten. Das dänische Landheer besteht jetzt, wenn auch wirklich 5000 Mann durch die Schlacht bei Idstedt außer Aktivität gekommen wären, immer noch aus 35,000 Mann, wovon 20,000 zwischen Schleswig und Eckernförde concentrirt, die übrigen als Garnisonen in Dänemark, Schleswig, Alsen und Fehmern zerstreut sind.

Unter den Offizieren der Eckernförder Garnison war in der Nacht vom 25. zum 26. über Willisen's Taktik nicht grade eine sehr günstige Stimmung bemerkbar. Allgemein frug man sich, warum er denn das Organisiren einer Reserve, was doch dringend nöthig gewesen und was der Schlacht einen andern Ausgang zu geben vermocht hätte, ganz unterlassen habe. In der That ging die Schlacht von Idstedt aus drei Gründen verloren, deren erster der Mangel an Reserve, der zweite die schlechte Organisation der schleswig-holsteinischen Kavallerie gewesen. Diese hat nie mit der dänischen sich zu messen vermocht, Willisen aber hat sie noch reducirt, weil er meint, daß Kavallerie im großen Kriege nichts nütze und nur zu Patrouillendienst zu brauchen sei. Als nun in dem Augenblicke, in welchem die Schlacht auf der kritischen Höhe stand, seinem Centrum (wie man sagt durch Mißverständniß) die Munition ausging, ließ er, nachdem sein Bayonnetangriff mißlungen und die Dänen dem Centrum mit der blanken Waffe zu Leibe gingen, seine zwei Schwadronen Dragoner dem vorrückenden Feind in die Flanke fallen — ein Manöver, das nutzlos war, weil zwei Schwadronen die starke dänische Sturmkolonne eben so wenig aufhalten konnten, wie ein Hemmschuh eine Lokomotive. Wären zehn Schwadronen vorhanden gewesen, die sich bei dem außerordentlichen Pferdereichthum Holsteins sehr leicht hätten aufbringen lassen, so wäre der Ausgang der Schlacht wahrscheinlich ein anderer gewesen. Der dritte Fehler war endlich der, daß man in der Position von Idstedt überhaupt eine große Schlacht annahm. Die Stellung ist gut, und gegen ein numerisch schwächeres Corps — also z. B. gegen das von Schleppegrell, welches den Schleswig-Holsteinern anfänglich allein gegenüber stand — konnte man nichts Besseres thun als sich auf die Seen stützen, die den Rücken decken. Mit der ganzen dänischen Macht aber hätte man sich auf diesem Terrain — was als offenes Haideland der dänischen Kavallerie den weitesten Spielraum bot — in keinen Entscheidungskampf einlassen sollen. Das eigentliche deutsche Schleswig, was zwischen Schley und Eider liegt, ist mit dichten, jetzt im Blätterschmuck prangenden Hecken schachbrettartig durchzogen — hier also wäre für holsteinische Truppen das Feld des Sieges gewesen.

Altona, den 28. Juli, Abends. (H. C.) Mit dem heutigen Abendzuge ist nichts von Belang gekommen. General Willisen befand sich heute in Rendsburg, wohin das Hauptquartier verlegt werden dürfte; die Avantgarde unseres Heeres soll jedoch noch bei Sehestedt stehen.

Kiel, den 28. Juli. Der Verlust unserer Armee an Todten, Verwundeten und Vermißten scheint sich auf etwa 80 Offiziere und 2000 Mann herauszustellen.

N° Kiel, 28. Juli. Die furchtbare Bestürzung, welche die Niederlage bei der Schlacht bei Idstedt hier in officiellen und officiösen Kreisen hervorgebracht, hat sich gelegt und der Muth hat sich allmälig wieder eingestellt.

Noch immer sind keine Berichte von [illegible] der Dänen in Eckernförde; es ist dieses um so wunderbarer, da die Besetzung dieses Platzes so von außerordentlicher Wichtigkeit für sie ist.

Kiel, 28. Juli. Hier sind folgende Erlasse erschienen:

1) Bekanntmachung. Da der detaillirte Bericht über die Schlacht am 25. d. vom commandirenden General noch nicht hat eingesandt werden können, so bringt das unterzeichnete Departement hiermit zur öffentlichen Kunde: Unsere ganze Armee steht in concentrirter Stellung. Alle Gerüchte von abgeschnittenen Corps sind unwahr. Der Verlust an Mannschaften wird durch das Einrangiren der seit einigen Wochen errichteten Ersatz-Bataillone in dem Maße ersetzt, daß in einigen Tagen die Armee stärker sein wird, als sie vor der Schlacht bei Idstedt war. — Der Muth der Armee ist ungebrochen. — Die Tage der Entscheidung stehen noch bevor! — und wir sehen ihnen gefaßt entgegen. Kiel, den 27. Juli 1850. Departement des Krieges. Krohn.

2) Aufforderung. Bei dem verhältnißmäßig großen Verluste an Officieren, den die schleswig-holsteinische Armee bei Idstedt gehabt, ist ein Ersatz an diesem wichtigen Bestandtheile der militairischen Kräfte das größte Bedürfniß der Armee. — Es ergeht daher an Officiere aller deutschen Truppen, welche jung und kräftig sind und ein Herz für die Sache haben, die hier verfochten wird, die Aufforderung, so schnell als möglich nach Rendsburg zu kommen, wo sie sicher sein dürfen, eine ihren Fähigkeiten und Dienstjahren angemessene Stellung zu finden, sei es als Volontair, sei es definitiv. [illegible], den 27. Juli 1850. Der commandirende General: v. Willisen.

3) Bekanntmachung. In Beziehung auf die Bekanntmachung vom 12. d. M., betreffend die Annahme von gedienten Unterofficieren und Soldaten für die schleswig-holsteinische Armee, wird hiermit ferner eröffnet, daß jedem gut gedienten Unterofficier der Infanterie für die bis zu seinem Eintritt gehabten Unkosten eine Vergütung von 20 Thlr. preuß. Cour., so wie bei seiner event. Entlassung nach untadelhafter Dienstleistung ebenfalls ein entsprechendes Reisegeld ausbezahlt werden wird. Kiel, den 25. Juli 1850. Das Departement des Krieges. Krohn. Gewelotz.

Kiel, Montag, den 29. Juli. (Tel. Cor.-Bur.) Die Statthalterschaft hat folgende Proklamation erlassen:

„Mitbürger! Das Glück der Schlachten ist wechselnd, es hat dieses Mal unserer in früheren Kämpfen bewährten Armee nicht zur Seite gestanden, aber durch einen Verlust wird ein Volk nicht gebeugt, das den entscheidenden Kampf für die Existenz des Vaterlandes begonnen hat. Das Heer ist zurückgedrängt, aber nicht besiegt worden, die Verluste sind erheblich, aber sie werden ersetzt, eine Position ist verloren, aber sie kann wieder genommen werden, unsere Brüder in Schleswig seufzen unter dem Joch des Feindes, aber zum zweiten Male wird mit Gottes Hülfe für sie die Stunde der Erlösung schlagen. Unser Heer steht ungeschwächten Muthes und kampfbereit in fester Stellung.

Mitbürger, es ist Nichts verloren, wenn wir fest zusammen stehen, unerschüttert im Entschlusse, Alles zu wagen für unser Recht, unsere Ehre, unsere Freiheit. Nicht die Zahl allein entscheidet im Kampfe, sondern vielmehr der Muth und die Führung. Unsere Väter haben sich in widrigen Geschicken am Größten bewährt, wir vertrauen, daß die Söhne nicht kleiner sein werden. Das Vaterland erwartet, daß Jeder seine Pflicht thue."

N° Vor Rendsburg, 28. Juli. Die Armee steht allerdings concentrirt da, allein es fehlt sehr an Officieren und Unterofficieren um dieselbe kriegstüchtig zu machen; die Aufforderungen zum Eintritt fremder Officiere und Unterofficiere ist bereits erlassen worden und es wird sich bald zeigen, ob viele eintreten. Die Dänen sind heute früh mit 2 Bataillonen Infanterie und 2 Schwadronen Dragoner in Eckernförde eingerückt, sie sollen sich jedoch in der Umgebung der Stadt festgesetzt haben und nur Fourage und Proviant aus der Stadt requirirt haben. Gestern spät hat ein Vorpostengefecht zwischen beiderseitiger Cavallerie stattgefunden, etwas südlich vom Dorfe Kropp, die Schleswig-Holsteiner scheinen hier einen kleinen Sieg davongetragen zu haben, indem heute 12 Pferde der dänischen Dragoner und 6 Gefangene, worunter einige Verwundete, eingebracht. Mit der englischen Flotte hat es sich endlich aufgeklärt, daß dieselbe eine russische sei und zwar die zweite Eskadre. Es steht zu erwarten, daß ein nochmaliger Rückzug unserer Truppen stattfinden wird und zwar bis über die Eider bis unterhalb der Festung, man hält die jetzige Position weder für günstig zu einer Defensivstellung, noch gewährt sie sonst irgend eine Sicherheit bei dem jetzigen Zustande der Armee.

Ausland.

Frankreich.

** Paris, den 27. Juli. [Das Budget des Kriegsministers angenommen; Changarnier; Verhältnisse im Süden; Notizen.] Zwar erwartete man heute wieder einige Interpellationen in der gesetzgebenden Versammlung, denn man hatte bemerkt, daß General Lamoricière gestern Abend auf dem Boulevard du Temple ein Exemplar des Moniteur du Soir kaufte und das Factum des gesetzlichen Verkaufs dieses Blattes durch Zeugen constatiren ließ, aber die Versammlung blieb in der gewöhnlichen Budgetruhe, der Kriegsminister hatte die zahlreichen Positionen seiner Bedürfnisse zu vertheidigen und wurde ihm diese Vertheidigung nicht allzuschwer gemacht. Ein Amendement Lamoricière setzte durch, daß die Gensd'armeriepferde in Frankreich gekauft werden müßten; General von Grammont beklagte die lange Dauer eines besondern Pariser Armeekommando's; der ehemalige rothe Kriegsminister Oberst Charras wollte das Gehalt des Generals Changarnier gestrichen wissen, fiel aber damit durch und das ganze Budget des Kriegsministers war angenommen. Geschwindigkeit ist keine Zauberei! rufen die Taschenspieler. Apropos, eine Anecdote von Changarnier, die wir bei der Streichung des Gehaltes einfällt. Man wollte den berühmten Krieger zum Connetable von Frankreich ernennen, für ihn die Würde der Connetablie herstellen und ihm ein Jahrgehalt von 150,000 Fr. geben. Natürlich verlangte man Gegengefälligkeiten dafür, der General aber schnitt jede weitere Erörterung ab, indem er den Unterhändler frug: „was soll ich mit dem vielen Gelde, Sie wissen ja, lieber Freund, daß ich mit 100 Sous täglich lebe?" Die Demonstrationen am Sanct Heinrichstage scheinen wirklich die Unruhe des Südens zu einer bedenklichen Höhe gesteigert zu haben; ich schrieb Ihnen nämlich schon von mehreren Orten, zu Nimes scheinen sich auch die Cavallerie-Offiziere betheiligt zu haben, worüber die Blauen natürlich wüthend sind. Alle halbverschollenen Parteinamen tauchen plötzlich wieder auf, von den Zinnen und Dächern vieler Schlösser flattert das Lilienbanner, ich will nicht sagen, daß die Legitimisten dadurch zum Bürgerkrieg herausfordern, aber es ist jene Zuversicht auf ihre gute Sache, ihre Gleichgültigkeit gegen die Verhältnisse, die der Partei der alten Edelleute von je her eigen war, aber ihr auch schon oft Verderben gebracht hat. Ueber das was jetzt im Süden zusammen braut ist es schwer zu urtheilen, es gehört dazu eine genaue Kenntniß der dortigen Verhältnisse, und die hat man nirgend, am wenigsten in Paris. Aber wenn in Marseille die Rothen die Rothen die Arsenale anzuzünden drohen, wenn die Weißen zu den übertriebensten Polizeimaßregeln treiben und die legitimistischen Edelleute mit bewaffnetem Gefolge ausreiten, dann ist's am Abend vor einem jener flammenden Ausbrüche, die wie ein rother Faden von Blut und Flamme durch die Geschichte des Südens laufen.

Der Präsident sah gestern im Ambigu-Comique den „König von Rom" spielen.

Eine telegraphische Depesche meldet den Abschluß und so die endliche Beendigung der durch die Englischen Entschädigungsansprüche entstandenen Verwickelungen in Griechenland.

Wie man uns mittheilt, so soll Caussidière, der sich bekanntlich als Weinhändler in London etablirt hat, die Absicht haben, sich nach Californien zu begeben, um ein Comptoir zu gründen, welches von seinem londoner Geschäft abhängig sein wird.

Eine Depesche aus Brest unter heutigem Datum meldete der Regierung, daß die Jacht der Königin Victoria unter dem Kommando des Capitains Fitz-Clarence (von Cadix kommend) daselbst angelangt sei. Sie hatte die Prinzen Eduard und Ernst von Sachsen-Weimar an Bord und hatte Bordeaux berührt.

Paris, Sonntag 28. Juli, Abends 8 Uhr (T. C.-B.) Man beabsichtigt eine Demonstration bei der Feier der Julirevolution. Fortwährend noch werden Verhaftungen wegen der entdeckten geheimen Gesellschaften vorgenommen.

Der Arrondissements-Rath zu Bergerac verlangt ebenfalls Verfassungsrevision. — Schiffe aus Cholerahäfen sind der Quarantaine unterworfen.

Großbritannien.

* London, 27. Juli. [Lionel Rothschild vor den Schranken des Hauses der Gemeinen; Königl. Botschaft; der Bau in Hydepark.] Die Lords ertheilten gestern Verweise an die Joseph Hynde, Joseph Byrne und Duncan M'Arthur, dann brachte es Lord Brougham zur Sprache, daß der Attorney-General keine Klage hatte erheben wollen wegen des Aufbaues des zur großen Industrieausstellung in Hydepark zu errichtenden Gebäudes. Lord Landsdowne vertheidigte den Attorney-General. Die Conversation hatte weiter keine Folgen. — Gestern Morgen waren alle Tribünen des Hauses der Gemeinen dicht gefüllt und große Menschenmassen drängten sich an den Eingängen des Pallastes, auch die Gemeinen selbst waren sehr zahlreich versammelt. Vor den Schranken des Hauses erschien der Vertreter der City, Herr Lionel Rothschild, begleitet vom Alderman Wood und Herrn Abel Smith, er schritt bis zu dem Tische des Sprechers vor und verlangte als Vertreter der City den Eid zu leisten, und zwar wollte er ihn auf das Alte Testament ablegen. Da erhob sich Sir Robert Inglis, der Vertreter der Universität Oxford, und verlangte die Entfernung des Herrn Rothschild aus den für die Mitglieder des Hauses bestimmten Räumen. Herr Rothschild wurde auf die Tribüne geführt, auf welcher die Peers den Sitzungen der Gemeinen anzuwohnen pflegen. Sir Robert Inglis: Seit in diesem Hause eine christliche Versammlung sitzt, hat noch Niemand verlangt und ist noch Niemandem gestattet worden, einen andern Eid zu leisten, als den auf den Namen unseres gemeinsamen Erlösers. Dieser Gentleman will den Eid auf das Alte Testament leisten, ich muß mich dem widersetzen und gegen seinen Eintritt in das Haus protestiren, so lange er nicht auch auf das Neue Testament schwören kann, denn die gesetzgeberischen Functionen eines Gemeinen von England erstrecken sich auch auf religiöse Dinge. Alderman Wood: Sir, rufen Sie den Redner zur Ordnung! Der Sprecher: der ehrenwerthe Redner ist ganz in seinem Recht. Sir Robert Inglis: Ich will meine weitern Bemerkungen unterdrücken, aber ich bin hier der Vertheidiger von Grundsätzen, die noch dem größten Theil der Mitglieder dieses Hauses theuer sind. Das Haus muß fortfahren, die christliche Legislatur eines christlichen Volkes zu sein, ich stelle den Antrag, daß sich Niemand dem Tisch des Sprechers nähern dürfe, der nicht geneigt sei, den Eid eines Christen zu schwören. Hume erinnert daran, daß Rothschild von der Londoner City gewählt sei. Der Attorney-General: Das Haus hat hier eine richterliche Function zu erfüllen, kein Parteigefühl darf sich einmischen. Ich schlage vor, das Haus befolgt denselben Weg, den es einschlug, als Daniel O'Connel für Clare in's Haus gewählt wurde, d. h. ich erneuere die Motion des seligen Sir Robert Peel von damals und trage darauf an, daß Baron Rothschild gehört werde, entweder direct, oder durch Agenten. Wood: Ich will dem ehrenwerthen Vertreter von Oxford nicht antworten, aber ich bemerke, daß mir der Antrag des Herrn Attorney-General nicht genügt, der Fall ist ein anderer. Baron Rothschild verlangt, nicht vor den Schranken gehört zu werden. Er ist zwei Mal von der Londoner City gewählt worden, darum hat der Baron Rothschild denselben Anspruch an die hohen Privilegien, wie jeder andere Unterthan I. M. Nach dem ersten Statut Wilhelms und Maria's und dem 13. Statut Wilhelms sind die Eide der Allegiance und der Supremacie festgesetzt, aber es steht nichts darin von den Juden; wohlan, der Baron Rothschild ist bereit, sie zu leisten, und es ist demnach nicht nöthig, ihn vor den Schranken des Hauses zu hören. — Herr Hope (zur Ordnung des Hauses): Wir kennen hier keinen Baron Rothschild, nach keinem Reichsgesetz steht ihm dieser Titel zu. — Wood meint: in diesem Falle werde er ihn den ehrenwerthen Vertreter der Londoner City nennen und meint endlich bei diesem, wie bei allen Eiden, sei es die Hauptsache, daß der Eid bindend sei. Auf Wortley's Antrag würde die Debatte auf nächsten Montag vertagt, nach einer Debatte, die von beiden Seiten mit großer Heftigkeit aber unfruchtbar geführt worden. In der Abendsitzung las der erste Lord des Schatzes eine Königliche Botschaft, die Kammer wird ersucht, dem Prinzen von Wales von seinem 18. Jahre an das Marlboroughhouse zu geben. Kommt nächsten Montag auf die Tagesordnung. Ferner zeigt der Lord an, die Peers hätten viele Abänderungen mit der Bill über Ausdehnung des Stimmrechts und Irland vorgenommen, er trage aber darauf an, daß der Haus diesen Abänderungen nicht beitrete. Zuletzt eine uninteressante Debatte über den Bau des Hauses für die Industrieausstellung in Hyde-Park, bei immer heftigem Regen, statt. Die Times ist sehr heftig gegen diesen Bau in Hyde-Park, die Palmerston- und Oxford-Presse wirft ihr vor, es geschehe aus persönlichen Gründen, da einer der Redacteure der Times durch den Bau eine schöne Aussicht aus seinen Fenstern verliere.

Die Lage der engl. Bank ist außerordentlich befriedigend, wenn auch der letztwöchentliche Bericht wenig Veränderung bietet; der Baarvorrath hat sich um 66,425 L. auf 16,910,732 L. vermehrt und der Notenumlauf um 294,240 L. auf 20,368,260 L. verringert. —

Man erwartet den Schluß des Parlaments bis zum 5. oder 6. August, da die übliche Fischmahlzeit der Minister („white bait dinner") in Greenwich, welche der Prorogation vorauszugehen pflegt, auf den 3. August angesagt ist.

London, 26. Juli. Die Königin Victoria und Prinz Albrecht wollen, wie verlautet, im nächsten Monate nach Dublin reisen.

Italien.

In Sardinien sind nun zwei Subscriptionen von ganz entgegengesetzter Tendenz im Gange. Die eine für das Siccardi-Monument zählt bereits 40,000 Actien zu 25 Centimes. Die andere ist zum Ankauf eines Hirtenstabes für den Erzbischof Franzoni, zu welchem Behufe bereits 6000 Lire eingegangen sind.

Rom, 19. Juli. Das Giornale di Roma erzählt Folgendes über ein Attentat auf den Oberst-Lieutenant Nardoni: „Herr Nardoni wurde plötzlich, als er sich aus seinem Hause nach dem Polizei-Büreau begab, von einem Mörder überfallen, der ihn erdolchen wollte. Nardoni wich geschickt dem Stoße aus und wehrte mit seinem Stocke den Mörder ab, der den mißlungenen Versuch wiederholen wollte. Letzterer ergriff nun die Flucht, wurde aber von Herrn Nardoni verfolgt und endlich ergriffen. Ins Gefängniß gebracht, gestand er, von fünf Personen, die er nannte und die nun ebenfalls eingezogen sind, gemiethet worden zu sein und täglich einen Sündenlohn von einem halben Scudi erhalten zu haben. Für den Fall, daß der Mord gelänge, wurden ihm 200 Scudi versprochen. Der Mörder ist Maurer und 32 Jahr alt. Der aufgefundene Dolch war vergiftet. Unter den verhafteten fünf Personen befindet sich ein Postbeamter, welcher seines Dienstes wegen thätiger Theilnahme an der Revolution entlassen worden war."

Livorno, 25. Juli. (T. C.-B.) Der Fürst von Canino ist hier mit preußischem Paß angekommen. Obwohl der französische Consul den Paß richtig fand, hat dennoch die Regierung zwei Gensd'armen zu seiner Bewachung an Bord geschickt.

Dänemark.

D* Kopenhagen, den 27. Juli. Mit banger Spannung erwartet man den genauen Bericht über die Schlacht, sowie über die Gefallenen; die Zahl der letzteren soll nach vorläufigen gerüchtweisen Angaben sehr bedeutend sein, es geht dieses auch aus dem telegraphischen Bericht schon theilweise deutlich hervor. Bei den nicht Betheiligten und Ultranationalen herrscht großer Jubel über die gewonnene erste Schlacht.

Kopenhagen, 27. Juli. (H. C.) Am 25sten d. Nachmittags kam die erste Nachricht vom Vordringen der K. Armee hier an. Der Sieg hat uns viele theure Opfer gekostet. Unter den Gefallenen befindet sich, glaubhaften Nachrichten zufolge, der tapfere General Schleppegrell (?), welcher, seinen Soldaten ein nachahmungswerthes Beispiel gebend, von einer feindlichen Kugel an der Stirn getroffen wurde. Das Gerücht spricht von dem Fall mehrerer anderer höheren Officiere, unter denen der Oberst Laessöe, Chef des Generalstabes im Jahre 1848 und im Anfang des vorigjährigen Feldzuges, ein Mann, dessen Verlust gewiß nicht allein für die Armee, sondern für die ganze Nation schmerzlich wäre.

Zu Flensburg ist eine Bekanntmachung des Hrn. von Tillisch erschienen, wodurch der kommandirende General im Herzogthum Schleswig berechtigt ist, wegen strafbarer Handlungen zum Nachtheil des Heeres kriegs- und standrechtlich zu verfahren. Solche standrechtliche Urtheile kann der Höchstkommandirende auf eigene Hand vollziehen lassen. Diese Bekanntmachung ist vom 22sten d. M. datirt.

Die neue russische Flotte, die in der Ostsee kreuzt, steht unter dem Oberbefehl des Großfürsten Konstantin.

Kopenhagen, Sonnabend, den 27. Juli. (T. C.-B.) An der Spitze der Sturmcolonne welche das holsteinische Centrum durchbrach fanden den Tod: General Schleppegrell, welcher bereits unter Napoleon gedient, Oberst Trepka und Oberst Laessöe, früher Chef des dänischen Generalstabes und Adjudant Cavaignac's in Algier.

Schweden.

A* Stockholm, 28. Juli. Der König hat für die Zeit seiner Abwesenheit aus der Hauptstadt eine Regentschaft eingesetzt, welche die Regierungsgeschäfte in seinem Namen zu führen hat; derselbe tritt morgen mit seiner ganzen Familie die Reise nach Norwegen an.

Galizien.

□ Krakau, 27. Juli. (Neuer Brand.) Wir haben eine Fortsetzung des furchtbaren Brandes vom 18. d. M. zu berichten. Gestern Abend ½ 10 Uhr ertönten von Neuem die erschreckenden Feuersignale. Eine hochaufsteigende, Alles umher erleuchtende Feuersäule bezeichnete schnell die Brandstätte. In der Vorstadt Kleparz stand am Hauptplatze, dem Getreidemarkt Krakau's, eine Reihe größtentheils hölzerner Häuser in lichten Flammen. Alles lief und schrie zu Anfang flüchtend und rettend ängstlich durcheinander, um so mehr, als die Stadt soeben erst von einem großen Brandunglück heimgesucht worden, und die früheren, nicht bestätigten Gerüchte von Brandstiftungen jetzt neue Nahrung erhielten. In der Nähe und Ferne schaffte man seine Habseligkeiten wieder auf die Promenaden, und bald waren diese wieder in ein großes Lager verwandelt. Doch die energischen, concentrirten und gut geleiteten Löschversuche beschränkten bei Windstille, unter Gottes Beistand, den Brand auf etwa 10 Häuser, Getreideniederlagen und andere Gebäude. — Alles, Behörden und Einwohner, Militair- und Civilpersonen, wirkte thatkräftig zusammen. Gegen ½ 12 Uhr Nachts ward man des Feuers Herr. Neben allen Uebrigen wirkten die braven Pioniere, wie beim ersten Brande, auf den gefahrvollsten Punkten mit Erfolg. Der Ober-Commandirende, Gen. v. Cylawarzek, der Reg.-Präsident v. Eitmayer, der Platzcommandant, der stellvertretende Stadtpräsident, der Stadthauptmann, letztere beiden früher selbst abgebrannt, und andere Behörden waren auf ihren Posten und leiteten die Rettungs-Anstalten. So wurde denn die beängstigte Einwohnerschaft einigermaßen wieder beruhigt. — Ueber die Ursache der Entstehung dieses neuen bedeutenden Brandes vernahm man bald, daß ein entarteter Sohn und mehrfach bestrafter Bösewicht das Haus seines eigenen Vaters aus Haß und Rache angezündet habe. Er ist sofort verhaftet worden; aber die gerichtliche Untersuchung wird erst das Weitere ergeben.

Dieses neue Unglück vermehrt die Zahl der 152 mitunter sehr bedeutenden Brandstätten also um 10! — Schon fing man an sich von dem Schreck des ersten Brandes in etwas zu erholen, um so mehr als Se. Maj. der Kaiser sogleich auf die Nachricht von dem ersten Brande Allerhöchst Ihren Flügeladjutanten General v. Kellner mit der Summe von 30000 fl. C. M. aus Ihrer Privat-Chatoulle hierher gesandt und diese sogleich unter den Abgebrannten für die nächsten, dringendsten Bedürfnisse hatten vertheilen lassen, auch anderweitig für die Verunglückten geschah, was nur irgend möglich war, wenngleich dieses Alles nur für den Augenblick ausreichte. Das Lager auf den Promenaden lichtete sich täglich mehr; die noch Zurückbleibenden wurden mit dem Nöthigsten versehen. Jetzt ist die dort lagernde Masse wieder bedeutend vermehrt worden. In den Trümmern in der Stadt entzünden sich noch immer von Neuem Brände, so daß fortwährende Wachsamkeit und Löschthätigkeit nöthig ist. Krakau bedarf zu seinem Wiederaufkommen vielfacher Hülfe. Möge sie ihm aus der Nähe und Ferne werden!

Berliner Börse.

Den 27. Juli. Unsere Ansicht, welche wir vor 14 Tagen über die Art und Weise darlegten, wie die Börse die schleswig-holsteinischen Angelegenheiten auffaßt, hat sich als richtig erwiesen; den Eindruck, den die Nachricht vom Beginn der Feindseligkeiten auf die Course ausübte, war unerheblich, vielleicht waren [illegible] heute, wo der ungünstige Ausgang der Schlacht bei Idstedt öffentlich bekannt war, im Allgemeinen höher als gestern, wo man den Sieg noch größtentheils auf Seite der schleswig-holsteinischen [illegible]

— Die Bereitung künstlicher Augen für Einäugige jeder Art, zu deren unentgeltlicher Einsetzung an Arme und Unbemittelte, wie für Wohlhabende der Herr Professor Boissonneau hieselbst, unter den Linden Nr. 13., sich in der Vossischen Zeitung Nr. 159. Beilage 2. vom 12ten d. M. bereit erklärt hatte; — habe ich in diesen Tagen die erfreuliche Gelegenheit gehabt, an zwei armen 12 Jahr alten Knaben, so wie an zwei armen Männern und noch an einigen anderen Personen wahrzunehmen, und habe mich überzeugt, daß dieselben sich mit den gesunden Augen in gleicher Richtung bewegen, und deren natürlichen Augen täuschend ähnlich sind; so daß andere arme Personen und Wohlhabende sich dieser Wohlthat auch jetzt noch zu erfreuen haben werden, wenn sie deshalb an den Herrn Professor Boissonneau wenden wollen, welcher noch bis zum 17. August d. J. seinen Aufenthalt hier verlängert hat. Berlin, den 29. Juli 1850. C. P. L. [illegible], Königlicher Hofrath a. D.

— C. B. In der heutigen Beilage der Vossischen Zeitung werden von dem Herrn Hippel mehrere demokratische Kunden aus dem Jahre 1848, unter Andern auch Herr Massaloup — berühmten Andenkens — um baldige Abgabe ihrer Karte ersucht.

Versteht man so den Communismus?

† — In der [illegible]straße Nr. 15. wurden gestern von der Polizei zwei im Keller vergrabene l. Gewehre, und bei dem Gräfe'schen Etablissement in einem Graben zwei Säbel (auch von der früheren Bürgerwehr) aufgefunden und confiscirt. — Die Sachen rühren doch wohl nicht von Herrn M. her?

† — Die „Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten" wird hier in den Tagen vom 30. September bis 2. October stattfinden.

— Die diesjährige 13te) „Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe" findet in Magdeburg vom 23. — 28. Septbr. statt.

— † Wir haben bereits gemeldet, daß zwei Bewohner Neuenburgs, der Professor und Pfarrer Guilbert und Herr Mathey Doret [illegible] hier eingetroffen. Die Genannten sind auf Umwegen hierher gekommen, um Sr. Majestät dem Könige im Namen der treugesinnten Bewohner Neuenburgs ihre Huldigung darzubringen und sich persönlich von dem Wohlbefinden des geliebten Monarchen zu überzeugen. Se. Majestät ließen die Genannten zur Tafel befehlen und unterhielt Allerhöchstsich aufs Huldreichste mit ihnen. Ein hübscher Zug in dieser Unterhaltung bekundet, wie der geliebte Monarch sehr wohl die Namen und Personen derjenigen Bürger im Gedächtniß behalten, die sich in den Tagen der Prüfung stets als wackere und treue Preußen bewährt haben. Als nämlich der König im Gespräch den beiden Herren frug, wo sie in Berlin logirten und diese das „British Hotel" nannten, bemerkten Se. Majestät höchst freundlich: „Da wohnen Sie ja bei einem meiner besten Patrioten!" Die beiden Neuenburger Landsleute hatten gestern die Ehre, auch bei Ihrer Majestät der Königin zur Tafel gezogen zu werden.

— △ Bei der heutigen Criminaldeputation des hiesigen Stadtgerichts kamen heute zwei interessante Verhandlungen wegen Beleidigungen vor. Die erste betraf den [illegible] Zuhle. Er hatte in einer Vorstellung an den hiesigen Magistrat, betreffend die Errichtung von Gewerbegerichten, geäußert, daß es ihm so scheine, als [illegible] der Magistrat mit den Innungen [illegible] Solchen theoretischen Kram hätten sie dick ꝛc. — Zuhle bekannte sich als Verfasser dieser Vorstellung und wurde zu einer 8tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Die zweite Verhandlung betraf den Tischlermeister Auge. Derselbe befand sich am 13. Februar d. J. in einer Sitzung der Repräsentanten der hiesigen Tischler-Innung, bei welcher der Stadtrath Risch den Vorsitz führte. Der Letztere nahm im Laufe der Verhandlung Veranlassung, gegen den Auge eine Rüge auszusprechen, bei welcher er den Letzteren, wie dieser behauptet, in der dritten Person angeredet haben soll. Auge wartete den Schluß der Sitzung ab, trat dann an den Risch heran und äußerte, indem er in ironischer Weise seinen Dank über die ihm ertheilte Zurechtweisung aussprach, unter Hindeutung auf die Brille des Risch: der Verstand sitze nicht in der Brille, sondern im Kopfe.

Der Auge gestand zu, diese Aeußerung in der vorgedachten Art gethan zu haben und wurde zu einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt.

— Als ein allen Theaterfreunden willkommenes Andenken an das Beckmann'sche Gastspiel ist in L. Lassar's Verlag ein trefflich ausgeführtes Kunstblatt erschienen, welches Herrn und Frau Beckmann darstellt im „Versprechen hinter'm Heerde." Es ist dem Maler Herrn W. Scholz gelungen, die bekannten Züge des beliebten Künstler-Paares in frischer Lebendigkeit wiederzugeben, und auch die geniale Stellung der beiden humoristischen Gäste ist so natürlich ausgedrückt, daß es des Heerdes im Hintergrunde gar nicht bedurft hätte, um die zahlreichen Verehrer der Originale zum Ankauf dieses sprechend ähnlichen Konterfeies anzufeuern. In einer so verbitterten Zeit, wo selbst die Kunst nur zu oft und zu ihrem eigenen Schaden Partei nimmt, ihren Griffel in grüne Galle tauchend, wird dieses helle, heitere Bild ein desto reineres Wohlgefallen erregen und gewiß eben so viel Glück machen, als sein Urbild gemüthlicher Komik.

M Auch ein eigenes Zusammentreffen, daß das Treffen bei Idstedt in Schleswig just am Jahrestage der Schlacht bei Custoza vorfiel, in welcher der Feldmarschall Radetzki am 26. Juli 1848 die Piemontesen aufs Haupt schlug. Während das sogenannte „Schwert von Italien" vor dem alten deutschen Degen in Splitter sprang, siegte in Schleswig der Däne von dem Augenblick an, als das bewährte „Schwert von Deutschland", als Preußen nicht mehr Theil nahm an dem Kampfe in den Herzogthümern. Die demokratischen Maul- und Federhelden, die Herr Bracklow in Altona zu einem Kriegsrathe versammelt und ordentlich einquartiert hat, werden sie nun für Schleswig-Holstein in die Bresche springen und ihre zur Schau getragene Begeisterung für die Sache der Herzogthümer durch etwas Anderes bewähren, als durch klirrende Redensarten und unblutiges Wortgefecht!

M Wer hat nicht von dem „Hund des Aubry" gehört, den Goethe einst nicht auf die Bühne lassen wollte, und als er dennoch auf dem Hoftheater zu Weimar gastirte, ging der Dichter als Intendant ab. Ein Gegenstück dazu bildet „der Hund des Regiments", dessen Ableben aus Mastricht mit allen Zeichen der Trauer gemeldet wird. [illegible], auf diesen Namen hörte der Todte, als er noch lebte und bellte, war seit dem Jahre 1827 der treue Begleiter des 3. holländischen Infanterie-Regiments. Bei der Belagerung von Antwerpen durch die Franzosen zerschmetterte ihm eine Kugel die Pfote; seitdem hinkte er, als [illegible] Invalide von den Soldaten gepflegt. Er starb 24 Jahre alt an Schwäche und wurde [illegible] begraben. Alle übrigen Hunde der Garnison trauerten, indem ihre Herren ihnen schwarze Halsbänder umgelegt hatten. Der Name „Hund des Regiments" geht nun auf einen Andern über. Dieser ist jedoch vor Alter bereits blödsichtig. Daher haben die Soldaten eine Brille für ihn angeschafft, die ihn in den Stand setzt, sich in der Lage zu befinden, seinen ererbten Posten vor der Kaserne mit der gehörigen Schärfe zu bewachen. Von der „Tochter des Regiments" unterschied der „Nestor des Regiments" sich insofern, als jene sang und dieser blos bellte.

— F. F. Das unglückliche Treffen in Schleswig bewegt natürlich viele Gemüther, aber noch mehr Zungen. Unser Correspondent aus Rendsburg hat unser Gefühl ausgedrückt, indem er schreibt: „Die Partei-Rücksicht hört hier auf, und wir beklagen es tief!" — Leider ist es wieder der Zuschauer, der „lügt", wie die Demokraten zu sagen pflegen, wenn sie ihn nicht widerlegen können, es ist der Zuschauer, welcher die traurige Wahrheit verhüllt vorausgesagt hat, als er Angesichts der hochtönenden Aufrufe des Herrn von Willisen [illegible] und in der Nummer gerade vom 25., dem Schlachttage, schrieb: „Hoffentlich entsprechen die nachfolgenden Sieges-Bülletins diesen Proklamationen, deren seit dem März 48 mehr erschienen sind, als eigentlich gut war. „Worte, Worte! sagt Hamlet, der Dänenprinz!" — Nur zu bald, wie man zu spät einsieht, haben der Dänenprinz und der Zuschauer Recht behalten. Letzterer macht für gewöhnlich nicht in hoher Politik; [illegible]

— Ein aufrichtig-Constitutioneller, [illegible] („der Rest ist Schweigen!"), [illegible]

[illegible] Doch blieb das Geschäft im Ganzen beschränkt [illegible] ein großer Theil des Publikums ist jetzt größeren und längeren Unternehmungen abgeneigt [illegible] Haltung der deutschen Bundesstaaten gegen einander täglich verwickelter wird [illegible] Indessen sind die Aussichten einer möglichen Störung derselben noch zu gering [illegible] als daß jene jetzt schon einen ernstlichen Einfluß auf die Börse auszuüben im Stande wären, besonders da auch ein nicht geringer Theil derselben seit einiger Zeit sich unverkennbar wieder einer Sicherheit und einem Optimismus hingegeben hat, die wir im allgemeinen Interesse weit entfernt sind zu tadeln, so lange dabei die nöthige Vorsicht nicht außer Acht gelassen wird und sie nicht in gefährliche Sorglosigkeit übergehen.

Die Course erfuhren im Ganzen nur geringe Veränderung; am erheblichsten war sie in Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Actien, welche durch einige Aufträge bei der sich täglich steigernden Betriebs-Einnahme von 80 bis 84 in die Höhe gingen, was wohl um so natürlicher ist, als der größte Theil derselben sich in Privathänden befindet, die sich zu deren Veräußerung durchaus nicht veranlaßt sehen, da die Dividende für 1850 sehr wahrscheinlich mindestens 5 % betragen wird. Die heute ferner bekannt gewordene Mehr-Einnahme der Köln-Mindener Bahn (s. Nr. 172. unserer Ztg.) hob den Cours der Actien, der durch mehrere Verkäufe von 96½ bis 96 gefallen war, heute schnell wieder auf 97; von den übrigen Actien schwankten die folgenden am meisten: Anhalter 91¾ a 92½ a 92, Berlin-Hamburger 86 a ⅞ a 87½ a ½, Potsdam-Magdeburger 63¾ a 64½ a 63⅞ a 64, Oberschlesische Ltr. A. 108 a ½ a ¼, Ltr. B. 104 a ⅞ a ½, Thüringer 65½ a 64¾ a ½, Bergisch-Märkische 41 a 40, Rheinische 41⅞ a ½, Krakau-Oberschlesische 69⅞ a ⅝ a ⅞ a ½, Magdeburg-Wittenberge 58 a ¼, Mecklenburger 38 a 38½, in den anderen wenig Veränderung; für Bonn-Cölner zeigten sich Käufer zu 115, ohne daß sich Abgeber dafür fanden.

Auch in Friedrich-Wilhelm-Nordbahn-Actien, deren wir besonders erwähnen, weil sie auch ihr besonderes Publikum haben, war der Handel diesmal weniger ausgedehnt und auch die Schwankung der Course geringer als sonst, letztere beschränkte sich auf 41¼ a 41⅜ a 40¾ a 41⅛. Die nun endlich officiell bekannt gewordenen Betriebs-Resultate der Bahn (s. Nr. 171 und 172. unserer Ztg.), die weder im Mai noch im Juni die Summe von 18,000 Thlr. erreichten, haben endlich die darüber herrschenden Zweifel beseitigt, wenn sie auch sonst nicht geeignet waren, die Speculation für diese Actien zu beleben, da sie nicht einmal den schlechten Erwartungen gleichkommen, welche das „Eingesandt“ in Nr. 146. unserer Ztg. und wir selbst davon in unserem Berichte vom 29. vor. Mts. (Nr. 149.) gehegt haben, und welche damals von einer bekannten Seite „als absichtlich erfundene Verdächtigung“ durchaus den gerechtesten Verdacht einer „Perfidie“ auf sich laden sollten. Es ist beklagenswerth für den sittlichen Zustand unserer Börse, daß, während man dort mit offiziöser Miene den lügenhaftesten Gerüchten zur Benachtheiligung des Publikums und rein zum eigenen Nutzen Eingang zu verschaffen sucht, dagegen umgekehrt jeder warnenden Berichtigung auf die gehässigste Weise die verdächtigende Verfolgung eines Privatzweckes unterbreitet, und die Warnung dadurch entkräftiget wird. Wir unsererseits werden uns indeß dadurch nicht abhalten lassen, so weit wir es im Stande sind, [illegible] der Verbreitung falscher Nachrichten entschieden entgegen zu treten, und es auch ferner dem Ermessen unserer Leser anheimgeben, welchen Werth sie darauf legen wollen; welchen sie darauf legen können, wird ihnen jetzt wieder — und nicht zum ersten Male — klar geworden sein, besonders wenn sie ein hiesiges Börsenblatt dagegenhalten, das zu derselben Zeit sagt: daß die Friedrich-Wilhelm-Nordbahn einmal die Bezeichnung „Weltbahn“ verdienen wird, „weil diese Erwartungen durch die sich fortwährend (!) vermehrenden (!) Einnahmen in Erfüllung zu gehen scheinen,“ und ferner bereits im nächsten Blatte „nähere Mittheilungen über den gegenwärtigen Betrieb der Bahn“ ertheilen wollte und bis dahin „wenigstens die zuverlässige (!) Mittheilung“ machen zu können (!) meinte, „daß die Einnahmen noch immer im Steigen (!) begriffen sind.“ Die gleichzeitig verbreiteten Gerüchte bezeichneten damals die Höhe der Mai-Einnahme auf 22,000 Thlr., die des Juni sogar auf nahe an 30,000 Thlr., während erstere 17,984 Thlr., letztere sogar nur 17,832 Thlr. war, und die versprochenen „näheren Mittheilungen im nächsten Blatte“ auch noch heute in dem seit jener Zeit ausgegebenen fünften Blatte fehlen!

In Prioritäts-Actien war das Geschäft ebenfalls unbelebt und in den Coursen wenig Veränderung, eben so in Fonds, von denen Freiwillige Anleihe von 106½ bis ¼ verkauft, und heute wieder mit 106½ bezahlt wurde, für Prämienscheine wurde ferner von 108½ bis 107½ geboten, ohne daß sich Verkäufer dafür zeigen, Bankantheile schwankten von 98½ a 99¼ a 98½ a ¾; von fremden Fonds verdienen die alten Poln. Partial-Obligationen Erwähnung, die wieder von 134 bis 139½ stiegen.

Wechsel stellten sich meist niedriger, Amsterdam ¼, Hamburg ¼, Paris 1/12 % und London ¼ Sgr., wogegen Wien von 87¼ auf 86⅞ gewichen, heute wieder 87¼ bezahlt wurde, die übrigen Valuten waren unverändert, doch nur London und Petersburg offerirt.

Berliner Getreidebericht vom 27. Juli.

Die Leblosigkeit, welche seit einiger Zeit schon im Weizen-Geschäft herrscht, hat auch noch in dieser Woche angehalten. Partieen sind fast gar nicht gehandelt, und die Notirungen für Kleinigkeiten können wir 1 a 2 Thlr. niedriger auf 52 a 55 Thlr. angeben.

Roggen erfuhr keine wesentliche Veränderung. Eine feste Haltung blieb meist vorherrschend, die Preise gingen zu Anfang der Woche etwas höher und varriirten dann, je nachdem die Kauforders, diesmal hauptsächlich für schlesische Rechnung, stärker oder schwächer waren, nur um eine Kleinigkeit ab und zu. — Heute war der Markt anfänglich still, zuletzt aber besonders für die späteren Termine wieder mehr animirt; es wurde ziemlich viel gehandelt und man bewilligte pr. September — Oktober 29¾ a 30 Thlr., pr. Frühjahr 32½ a 33 Thlr., pr. Juli — August 29½ B., 29 G., loco nach Qualität 29½ a 30 Thlr.

Die Berichte über die Erndte lauten noch immer sehr verschieden und selbst aus einer Gegend häufig ganz widersprechend, so daß sich noch durchaus nichts Positives über das Ergebniß herausgestellt hat.

Gerste, große 23 — 25 Thlr., kleine 20 — 22 Thlr.

Hafer wenig beachtet; loco bei trägem Handel 16½ — 18 Thlr., pr. September — Oktober 50 Pfd. einzeln 16½ Thlr. bez. und dazu ferner erlassen, 16½ Thlr. zu machen, 48 Pfd. 16 Thlr. B., 15½ Thlr. G.

Erbsen fehlen; für Kochwaare würde 34 — 36 Thlr., für Futterwaare 30 — 32 Thlr. zu lösen sein.

Rappsaat bleibt begehrt, während Offerten immer noch spärlich sind. Eine Partie Bromberger Rapps, laut Connoissement zu bezahlen, ist zu 75½ Thlr. begeben, für einige 100 Wspl., bis ult. September c. von Schlesien abzuladen und bei Ankunft zu bezahlen, ist 77½ Thlr. bewilligt. — Fernere Ausstellungen sind zu 78 Thlr. hier, 76 a 77 Thlr. ist zu machen; Rübsen 76 Thlr. gefordert, 74 Thlr. für geringe Qualität bei Kleinigkeiten bezahlt.

Rüböl war in den ersten Tagen der Woche ein wenig fester, zuletzt aber wieder etwas matter. — Im Ganzen haben sich die Preise bei stillem Geschäft wenig verändert. Locowaare heute 11 1/12 bez. u. G., 11⅛ B., pr. Juli 11⅛ B., 11 1/12 bez., 11¼ G., pr. Juli — August 11¼ B., 11 1/12 G., pr. August — September 11 1/12 B., 11¼ G., pr. September — Oktober 11¼ B., 11¼ bez. u. G., pr. Oktober — November 11⅛ B., 11⅛ G., pr. November — December 11¼ B., 11¼ G., pr. März — April und April — Mai 11¼ bez. Für die Herbstmonate wäre bei Schluß der Börse wohl eher 11¼ Thlr. zu bedingen gewesen.

Leinöl loco 11 5/12 und 11½ Thlr. bez., pr. August — September und September — Oktober 11½ Thlr. B., 11⅜ Thlr. G. Mohnöl 13 — 12½ Thlr., Hanföl 13½ Thlr., Palmöl und Südseethran 11⅞ Thlr.

Spiritus ist sehr vernachlässigt und mußte bei einigen Ankündigungen, [illegible] für die nächsten Termine im Preise mehr nachgeben. Heute war die Stimmung aber ein wenig besser; loco-Waare ohne Faß 14¾ Thlr. B., 14 7/12 Thlr. G., mit Faß pr. Juli — August 13⅞ Thlr. B., 13¾ Thlr. bez. u. G., pr. August — September 14 Thlr. B., 13⅞ G., pr. September — Oktober 14¼ Thlr. B., 14 1/12 G., pr. Frühjahr 14¾ Thlr. B., 14½ Thlr. G. pr. 10,800 %.

Landmarkt: Weizen ca. 15 Wspl. 48 — 55 Thlr., Roggen ca. 30 Wspl. 29 — 30 Thlr., für neuen bis 33 Thlr. bez., Gerste ca. 10 Wspl. 22 — 26 Thlr., Hafer ca. 120 Wspl. 18 — 23 Thlr.

Zufuhr auf dem Wasser vom 21. bis 26. d. M.:

Neustadt-Eberswalde: 100 Wspl. Weizen, 456 Wspl. Roggen, 23 Wspl. Gerste, 151 Wspl. Hafer, 162 Wspl. Oelsaat, 1300 Ctr. Mehl, 243 Ctr. Rüböl.

Potsdam: 93 Wspl. Weizen, 91 Wspl. Roggen, 2042 Ctr. Mehl.

Summa: 193 Wspl. Weizen, 477 Wspl. Roggen, 23 Wspl. Gerste, 151 Wspl. Hafer, 162 Wspl. Oelsaat, 3342 Ctr. Mehl, 243 Ctr. Rüböl.

Vom 20. Februar bis 26. c.: 12,998 Wspl. Weizen, 11,000 Wspl. Roggen, 906 Wspl. Gerste, 10,177 Wspl. Hafer, 301 Wspl. Erbsen, 1183 Wspl. Oelsaat, 63,000 Ctr. Mehl, 4449 Ctr. Rüböl, 1095 Ctr. Leinöl, 1042 Ctr. Thran, 70,000 Qrt. Spiritus.

Das Wetter war in dieser Woche, wiewohl zuweilen von kurzen Regenschauern unterbrochen, meist sehr warm und trocken.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Das Comitee für die Abgebrannten der Stadt Krakau.

An edle Menschenfreunde aller Länder und Völker!

Ein feindseliges und wie es scheint unversöhnliches Geschick ereilte von Neuem die alterthümliche Stadt Krakau. — Beinahe die Hälfte der eigentlichen inneren Stadt, und zwar der edlere und wohlhabendere Theil derselben, ihre Hauptgebäude, darunter vier Gotteshäuser und die größeren Niederlagen des Handels und der Betriebsamkeit seiner Inwohner, sind ein Raub der Flammen geworden! — Was anderwärts nur eine tiefe Wunde wäre, welche der Nachlaß einer glücklichen Vergangenheit und die Hoffnung auf eine noch glücklichere Zukunft leicht heilen könnten, dasselbe versetzt der Stadt Krakau den Todesstoß, einer Stadt, welcher es nicht vergönnt war, in den letzten Jahren ihrer Existenz sich mit den nöthigen, zur Ertragung eines solchen Unglücks nöthigen Kräften zu versehen; deren Zukunft außerdem, für jetzt wenigstens, keine Aussicht auf eine so schnelle und wirksame Aenderung der Verhältnisse bietet, daß man ihr zumuthen könnte, sie werde der unglücklichen Stadt zu ihrer Auferstehung verhelfen! Aus den Trümmern, unter welchen es der letzte Brand begrub, hebt sich Krakau gewiß durch eigene Kräfte nicht mehr! muß daher nothwendigerweise auf seine Existenz als Stadt verzichten, wenn ihm das Wohlwollen der mit Oesterreich befreundeten Regierungen und die Wohlthätigkeit edler Menschenfreunde nicht zu Hülfe kommen sollten.

An dieses Wohlwollen also, an diese edle Wohlthätigkeit wendet sich das gefertigte Comité im Namen der Abgebrannten der Stadt Krakau! — Ueber tausend Familien der Bewohner Krakau's, welche für jetzt außer der Wohnung, der nothwendigsten Bekleidung entbehren, einige Hunderte seiner ehemaligen Hausbesitzer und Kaufleute, welche an den Bettelstab gebracht nicht einmal die Kosten der Wegräumung des Schuttes ihres früheren Eigenthumes bestreiten können, das sind die Vollmachtgeber, in deren Namen das Comité handelt, für welche es um Unterstützung alle Menschenfreunde angeht. Mögen alle Jene, in deren Brust ein edles Herz schlägt, deren wohlthätige Hand nimmer verschlossen bleibt, wo es sich um Linderung des Elends ihrer Mitmenschen handelt, sich beeilen, die unglücklichen Bewohner Krakau's in ihrer gegenwärtigen Bedrängniß zu unterstützen, und das Comité, welches alle Spenden mit Dank empfängt, wird seiner Seits trachten, dieselben unter die Bedürftigsten gewissenhaft zu vertheilen.

Indem das gefertigte Comité den gegenwärtigen Aufruf an alle edle und wohlthätige Menschen, ohne Rücksicht auf ihre Nationalität, auf ihren Stand und ihr Herkommen richtet; ist es der Ueberzeugung, daß seine Ansprache von allen jenen denkenden und aufgeklärten Geistern begriffen und gewürdigt sein wird, die da eingedenk, daß es Krakau war, an dessen Hochschule der große Kopernicus studirte, daß Krakau einstens sich um die Civilisation Europas namhafte Verdienste erworben — ihm jene Verdienste, in der gegenwärtigen Noth, in Rechnung bringen und nicht erlauben werden, daß es aus der großen und alterthümlichen Familie der bedeutenden Städte Europa's gestrichen werden sollte.

Gaben aller Art, sei es im Baaren oder Wäsche und Kleidern, übernimmt das Comité unter der Adresse: „An das Comité für die in Krakau Abgebrannten“ in Krakau, gräflich Potockische Palais, am Hauptplatze Nr. 340, und benachrichtigt die edlen Geber von deren Empfang durch öffentliche Blätter.

Krakau, am 20. Juli 1850.

Vorsteherin des Comité: Gräfin Sophie Potocka.

Vice-Präsident des Comité: Vinzenz Kirchmajer.

Ein Jurist, der den Platz von Paris sehr genau kennt, empfiehlt sich für deutsche u. französ. Correspond. u. andere Dienstleist. unt. billig. Beding. den Herren Kaufleuten. Francs a. Mad. Schulz, Invalidenstr. 46.

Eine mit guten Zeugnissen versehene Dame, welche französisch spricht und im Englischen, im Zeichnen und Malen, so wie in den Wissenschaften zu unterrichten versteht, wünscht zu Michaelis oder z. 1. Nov. eine Stelle als Gesellschafterin bei jungen Damen, od. auch als Erzieherin bei heranwachsenden Töchtern. Näheres zu erfahren bei Fräul. Meyer, Mohrenstr. 13/14.

Ein Mädchen aus anständiger bürgerlicher Familie, 18 J. alt, gut gebildet, welches den Unterricht in den Elementen, so wie im Französischen und im Fortepianospiel zu ertheilen, auch das Nöthige von der Wirthschaft versteht, wünscht gegen angemessenes Honorar in eine Familie einzutreten und wird von dem Superintendenten Geißler zu Wittstock empfohlen, der auf portofreie Anfrage nähere Auskunft zu ertheilen bereit ist.

In der Versteigerung

von Bildern u. Kunsts. Georgenstr. 43, von 9 bis nach 1 Uhr, kommt Freit., 2 August, 11 Uhr, das schöne v. Kleist'sche Porcellan-Servis vor. Th. Müller, K. Bücher-Auct.-Commissarius.

Die Seidenwaaren-Fabrik

Mohrenstraße Nr. 21., 1 Treppe hoch, empfing wieder aus der Arbeit:

schwere Creppinette, Croisee und glatte Changeant-Kleiderstoffe von 20½ Sgr. an.

Eine neue Sendung ungarischen Rauchtabacks, ff. Gartenlettinger, ächt türkischen Musti und Jenitscher sowie auch Albanier empfing und empfiehlt

Carl Gust. Gerold,

Hof-Lieferant Sr. Majestät des Königs,

Nr. 10 Unt. Linden, (Durchgang z. Kl. Mauerstr.) 10. und Niederlage Schloßfreiheit Nr. 1.

Wachstuch-Fußdecken, Fenster-Rouleaux und Vorsetzer billigst in der Fabrik von Herrmann u. Lehmann, Königl. Bauschule Nr. 3.

Engl. cryst. Soda, so wie stärkste calcinirte Soda zum Gebrauchen empfehlen in Fässern und ausgewogen billigst

J. C. F. Neumann und Sohn, Taubenstraße Nr. 51.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hierdurch ganz ergebenst an, daß ich mit dem heutigen Tage das bisher von dem Hrn. Mierzinsky inne gehabte, Unter den Linden Nr. 23. belegene Lokal, so wie das mit demselben verbundene Restaurations-Geschäft übernommen und es mir zur strengen Pflicht gemacht habe, nur gute Speisen u. gute Getränke prompt und reell verabreichen zu lassen.

Zugleich empfehle ich den in dem übernommenen Lokal vorhandenen, seiner Größe und Lage wegen bekannten Saal zur Ausrichtung von Hochzeiten und anderen Familien-Festlichkeiten, und werde ich bei diesen Gelegenheiten eifrigst bemüht sein, durch Lieferung guter Speisen und Getränke, so wie durch eine prompte reelle Bedienung mir das Vertrauen eines hochgeehrten Publikums zu erwerben. Indem ich einerseits zum freundlichen Besuch des Lokals ganz ergebenst einlade, bitte ich andererseits, mich mit recht zahlreichen Aufträgen beglücken zu wollen.

Schließlich erlaube ich mir noch zu bemerken, daß ich mein Geschäft als Koch unverändert fortsetze, und jede auf Ausrichtung von Dejeuners, Diners und Soupers, so wie von einzelnen Schüsseln lautende Bestellung, sie mag von hier oder von außerhalb erfolgen, nach wie vor eben so prompt als gewissenhaft ausführen werde.

Berlin, am 3. Juli 1850.

Fr. Mäder,

früher Hausvoigteiplatz Nr. 4.

jetzt

Unter den Linden 23.

Feinste Braunschw. Cervelatwurst

(wirklich direct aus Braunschweig) empfing und empfiehlt in dieser warmen Jahreszeit, wo eine gute Cervelatwurst etwas Seltenes ist, als etwas ganz Vorzügliches das Pfd. mit 12 und 12½ Sgr.

die Niederlage ächter Braunschw. Fleischwaaren von C. Tödter, Charlottenstr. 70.,

(zwischen der Leipziger und Krausenstraße.)

NB. Da die mit so vielem Beifall aufgenommene frische ungeräucherte Braunschw. Wurst für jetzt nicht zu beziehen ist, so halte nur die Cervelatwurst als ächte Dauer-Waare am Lager.

Gesundheits-Matratzen von Schweizer Gebirgs-Riesengras.

Direct aus der Schweiz empfing ich die zweite Sendung dieses Gebirgsgrases, wovon ich wiederum Matratzen anfertigen ließ. — Ich kann dasselbe meinen langjährigen geehrten Kunden als etwas ganz vorzüglich der Gesundheit Zuträgliches, wie dies selbst fast täglich von den ersten Aerzten der Schweiz anerkannt wird, empfehlen, da es nicht allein den Vortheil bietet, daß es Nervöse und Kopfleidende, welche darauf schlafen, von ihren Schmerzen befreit, sondern auch durch seinen eigenen angenehmen und fortwährend frisch bleibenden Geruch kein Ungeziefer irgend einer Art duldet. — Außerdem ist dasselbe bei weitem praktischer als jedes andere Material, da es durch seine Elasticität den Roßhaaren an Weichheit nichts nachgiebt, nie staubt und ebenso dauerhaft ist. Während sich der Preis für eine nur einfach gearbeitete Roßhaar-Matratze auf 8 und 10 Thlr. stellt, bin ich im Stande, eine Matratze von solchem Schweizer Gebirgs-Gesundheits-Riesengras, bei bester Arbeit, wie ich sie überhaupt nur führe, für 4½ Thlr. zu verkaufen. — Gleichzeitig erlaube ich mir, mein Lager fertiger Betten und Federn von den geringsten bis zu den besten, sowie Eiderdaunen in Erinnerung zu bringen.

H. Büge, Kronenstraße Nr. 31., alleiniger Inhaber der Schweizer Gebirgs-Gesundheits-Riesengras-Matratzen.

Bestellungen jeder Art von außerhalb werden reell effectuirt.

Bei uns ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Berlin in der Besserschen, so wie in Wohlgemuth's Buchhandlung) zu haben:

Verhandlungen der vereinigten Commissionen der Westfälischen und Rheinischen Provinzial-Synode zur Revision der Kirchenordnung zu Duisburg am 13. und 14. März 1850. Nebst Anlage: Die revidirte Kirchenordnung von Westphalen und Rheinland; mit Gegenüberstellung des älteren Textes. 1850. geh. 12 Sgr.

Diese Protokolle enthalten die Zusammenstellung derjenigen Resultate, die sich nach 15jährigem Bestehen der Kirchenordnung für Westfalen und Rheinland aus der Erfahrung und den Verhandlungen beider Provinzial-Synoden ergeben haben. Die Gegenüberstellung des revidirten mit dem ältern Texte der Kirchen-Ordnung gewährt eine klare Uebersicht der kirchenrechtlichen Fortbildung, so wie eine interessante Vergleichung mit der so eben emanirten Kirchen-Gemeindeordnung der östlichen Provinzen.

Snethlage, K., Ober-Consist.-Rath und Hofprediger, die ältern Presbyterial-Kirchenordnungen der Länder Jülich, Berg, Cleve und Mark, in Verbindung mit der neuen westfälisch-rheinischen Kirchenordnung. Mit Vorwort von **Dct. Gräber,** General-Superintendenten. Zweite unveränderte Ausgabe. 1850. gr. 8. geh. 22½ Sgr.

Uhden, Herrmann, Pfarrer, die Zustände der anglikanischen Kirche mit besonderer Berücksichtigung der Verfassung und des Cultus. 2te unveränderte Ausgabe. 1850. gr. 8. geh. 22½ Sgr.

Bei der erhöhten praktischen Bedeutung, welche die Verfassungsfrage in der evangelischen Kirche in letzter Zeit gewonnen hat, werden die beiden obigen Schriften für alle diejenigen von Interesse sein, welche näher oder entfernter an der kirchlichen Gesetzgebung und Verwaltung Theil zu nehmen Beruf haben; indem es bei den betreffenden Berathungen wichtig sein wird, zu wissen, wie sich in andern Zeiten und andern Ländern die Kirchenverfassung historisch gebildet hat.

Bielefeld, August 1850. Velhagen & Klasing.

Mantillen u. Visites.

Um mit diesem Artikel vor Beginn einer neuen Saison zu räumen, verkaufe ich solche zu nachstehenden billigen aber festen Preisen:

Taffi- u. Changeant-Mantillen, auch Visites à 3, 4, 5 und 6 Thlr.

Atlas- u. Moiree-Mantillen, auch Visites à 5, 6, 7, 8, 9 und 10 Thlr.

Die Auswahl der Gegenstände ist noch sehr bedeutend, sie sind sämmtlich nach den neusten diesjährigen Façons gefertigt, und dennoch um ein Drittheil des Kostenpreises herabgesetzt.

D. H. Daniel, Gertraudtenstr. Nr. 8.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Frl. Bertha v. Schmitzendorf, mit Hrn. v. [illegible] zu [illegible]berg; Frl. Auguste Göting, mit Hrn. [illegible] hiers.; Frl. Ottilie Wildenhayn, mit Hrn. George Waldmann hiers.

Geburten.

Heute früh 6 Uhr wurde meine geliebte Frau, durch Gottes gnädige Hülfe, von einem gesunden Töchterchen glücklich entbunden.

Naumburg, den 28. Juli 1850. Binder, Obergerichts-Assessor.

Die heute früh 7½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, geb. Linder, von einem gesunden Mädchen beehrt sich seinen theilnehmenden Freunden im Vaterlande statt jeder bes. Meldung ergebenst anzuzeigen. Neuchatel, den 22. Juli 1850. Julius Wald, Thr.

Ein Sohn: dem Hrn. C. Böhme hiers., Hrn. G. [illegible] hiers., Hrn. Sobernheim hiers., Hrn. Ob.-Ger.-Assessor Hartmann zu Grünberg, Hrn. H. Ludwig zu Dewsberg, Hrn. Bürgermeister Pöhle zu Neustadt-Ebersw.; eine Tochter: dem Hrn. A. Abegg zu Tornow.

Todesfälle.

Heute Abend 7½ Uhr endete ein sanfter Tod das irdische Dasein meiner geliebten Frau, Leopoldine, geb. vom Berge u. Herrendorf. Massow, den 26. Juli 1850.

L. v. Lücken, Rittmeister.

Frl. Friedrike Hoffmann hies.; Frau Tischlermeister Werner hies.; Hr. Stadtgerichtsrath Frhr. v. Vegesack hiers.; Hr. Oberamtmann Giesmann zu Rostock; Frau Oberförster Engel zu Bärwalde N./M.; Hr. Superintendent Möhhausen zu Treptow a. R.; Frau Marie Jacob zu Magdeburg.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 30. Juli. Im Schauspielhause. 122. Abonnements-Vorstellung. Die gefährliche Tante, Original-Lustspiel in 4 Akten von Albini. Hierauf: Der Nachtwächter, Posse in 1 Akt, von Th. Körner.

Wegen fortdauernder Unpäßlichkeit der Frau Birch-Pfeiffer kann das Lustspiel „Doctor Wespe“ heute nicht gegeben werden.

Mittwoch, den 31. Juli. Im Opernhause. 79. Abonnements-Vorstellung. Badekuren, Lustspiel in 1 Akt, von G. zu Putlitz. Hierauf: Esmeralda. Großes Ballet in 2 Abtheilungen und 5 Bildern, von J. Perrot. (Frl. Heller vom Königl. Hoftheater zu München wird hierin tanzen.)

Donnerstag, den 1. August. Im Schauspielhause. 123. Abonnements-Vorstellung. Deborah, Volksschauspiel in 4 Aufzügen von S. H. Mosenthal.

Donnerstag, den 1. August. Im Opernhause. Erste Vorstellung der Mlle. Rachel, in Begleitung von Künstlern des Théâtre français: Horace, tragédie en cinq actes et en vers, de P. Corneille. Le cinquième acte est supprimé. (Mll. Rachel: Camille.) Vorher: Le mari de la veuve, comédie en un acte et en prose.

Billets zu dieser Vorstellung sind im Billets-Verkaufs-Bureau zu folgenden Preisen zu haben:

Ein Billet zu den Logen des Prosceniums, des ersten Ranges und im ersten Balcon 2 Thlr. Ein Billet zum Parquet und den Parquetlogen, so wie zur Tribüne 1 Thlr. 15 Sgr. Ein Billet zu den Logen des zweiten Ranges 1 Thlr. 10 Sgr. Ein Billet zu den Logen des dritten Ranges, im Balcon und zum Parterre 20 Sgr. Ein Billet zum Amphitheater 10 Sgr. Ein Billet zu den Fremden-Logen 3 Thlr.

Die resp. Abonnenten des Königlichen Opernhauses, welche zu den Vorstellungen der Mlle. Rachel ihre Plätze beizubehalten wünschen, werden ersucht, am Tage vor einer jeden Vorstellung, Mittags bis 1 Uhr, die Billets abzuholen, widrigenfalls solche anderweit verkauft werden.

Schriftliche Abonnements-Gesuche auf die acht Vorstellungen, oder nur auf die vier ersten Vorstellungen der Mlle. Rachel, welche am 1., 3., 5. und 7. August im Königlichen Opernhause stattfinden werden, nimmt die Königliche General-Intendantur entgegen.

Théâtre de Mlle. Rachel,

gr. 8. br. contenant: Horace, Andromaque, Polyeucte, Bajazet, Phèdre, Marie Stuart, Jeanne d'Arc, Adrienne Lecouvreur, Romeo de Lesbie, Il faut qu'une porte. Pour les souscripteurs à 5 Sgr. Le mari de la veuve 5 Sgr.

34. Linden. Schlesinger'sche Buch- u. Musikhdlg.

Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.

Mittwoch, den 31. Juli. Zum Erstenmale wiederholt: Ein häßlicher Mann, Original-Lustspiel in 3 Akten, von L. Feldmann. Hierauf: Peter Schlemihl, Vaudeville in 1 Akt, von D. Kalisch. Musik von Röder.

Donnerstag, den 1. August. Zum Benefiz für Frl. Stromeyer: Zum ersten Male: Qui pro quo, oder: Ein Mißverständniß unter Catharina II., Original-Lustspiel in 3 Acten, von Ch. Franke. Hierauf: Eine Berliner Grisette, Vaudeville in 1 Akt, nach dem Franz. von Otto Stoß. Musik von A. Lortzing.

Kroll's Theater.

Mittwoch, den 31. Juli. Einmalhunderttausend Thaler. Posse mit Gesang in 3 Abtheilungen von Kalisch. Musik arrangirt von M. Gährich. — Anfang 6 Uhr, des Concerts 5 Uhr. Bei ungünstigem Wetter musikalisch-deklamatorische Vorträge im Königssaale.

Donnerstag, den 1. August. Zum ersten Male: Ein Schauspieldichter. Lustspiel in 2 Acten von Roquette.

Börse von Berlin, den 30. Juli.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	141 bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	140½ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅝ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	149⅝ G.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 23 B.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80 1/12 bez.
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Fonds- und Geld-Course.

[illegible]

Eisenbahn-Actien.

[illegible]

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	110 G.		poln. P.-O. à 500 fl.	4	81½ G. ½ B.
do. do. do.	4½	97½ a 97 bez.		do. do. à 300 fl.	—	138 bez. u. G.
do. 1. Anl. b. Hope	4	93½ bez.		poln. Bank-C. L. A.	5	94½ a ⅞ b. u. B.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	93½ bez.		do. do. L. B.	—	18 B.
do. poln. Schatz-O.	4	80⅝ B.		Lübeck. St.-Anl.	4½	98½ B. 98 G.
poln. Pfandbr. alte	4	96½ G.		Kurh. P. Sch. à 40 th.	—	32½ B.
do. do. neue	4	96½ G.		N. Bad. Anl. à 35 fl.	—	18½ G. ⅜ B.

Bei geringer Kauflust und nicht sehr belebtem Geschäft stellten sich die meisten Effecten in Vorbereitung zur morgenden Liquidation niedriger und blieben grösstentheils offerirt.

Neue Anleihe 98½ a ⅜ bez.

Berliner Getreidebericht vom 30. Juli.

Weizen loco n. Qu.	52 — 56	pr. Aug./Sept.	11½ B. ¼ G.
Roggen do. do.	29½ — 32	pr. Sept./Okt.	11½ bz. B. G.
pr. Juli/Aug.	29½ bez. ⅜ B.	Lein-Oel loco	11 5/12 B.
pr. Sept./Okt.	30½ ⅜ bez. 31 B.	Rapps	76 G.
Hafer loco n. Qu.	16½ — 19	Rübsen	74 B.
Gerste, große, loco	20 — 24	Spiritus loco o. F.	14½ bez.
Erbsen, Kochwaare	33 — 36	do. mit Faß	13⅝ B. ⅜ G.
Futterwaare	30 — 31	pr. Juli	13⅝ bez. B. ⅜ G.
Rüb-Oel loco	11 1/12 B. 1/12 G.	pr. Juli/Aug.	do.
pr. Juli	11 1/12 B. ⅛ G.	pr. Sept./Octbr.	14½ B. 14 G.
pr. Juli/August	do.		

Roggen besonders per Frühjahr und höher bezahlt. Rüböl und Spiritus wie gestern.

Berliner Viehmarkt vom 29. Juli 1850.

Zufuhr:

Rindvieh circa 800 Stück, Schweine circa 1100 Stück, Hammel circa 9000 Stück.

Preise:

Rindvieh: beste Waare 10—10½ Thlr., mittel do. 7½—8½ Thlr., geringe do. 6—7 Thlr. pr. 100 Pfd.

Schweine: beste Waare 10 Thlr., mittel 8—9 Thlr. pr. 100 Pfd.

Hammel: beste 4 a 5 Thlr., mittel 2½—3½ Thlr. pr. Stück.

Das Geschäft im Allgemeinen sehr beschränkt.

Butter-Preise.

(Netto pr. Pfd.) Berlin, den 29. Juli 1850.

Mecklenburger Grasbutter 19—20 Thlr., Elbinger- und Niederungs-Grasbutter 17 Thlr., pomm. feine Pächter-Grasbutter 17 Thlr., schles. (in Kübel a 18 Quart) 4—5 Thlr. pr. Kübel, Briegger in Tonnen, Grasb., 16—17 Thlr., Netzbrücher feine 17 Thlr., desgl. gewöhnl. 13—16 Thlr., ostfriesländische in kleinen Tonnen und desgl. in größeren Tonnen 15 Thlr.

Der fortwährend große Vorrath von Butter hält die Preise gedrückt und läßt vor der Hand eine Besserung nicht aufkommen.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., den 29. Juli. Nordbahn 43½. 4½ % Metalliques 72 1/16. Metall. 82½. Bankactien 1245. Loose 108½, 159½. Span. 32⅜. Badische 32¼. Kurhessische 32½. Wien 102½. [illegible]

Hamburg, den 29. Juli. [illegible]

Weizen etwas fester. Roggen stille. Oel, pr. Oktober 21½, wenig Umsatz.

Paris, den 28. Juli. (Passage de l'Opéra.) 5 % 96, 50.

(Tel. Corresp.-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Amsterdam, den 26. Juli. Russ.-Nott. 58 a 58½.

London, den 27. Juli. Die Ungewißheit über das Arrangement der Schleswig-Holsteiner Frage und heftiger Regen hemmen das Geschäft, Course daher unverändert; Consols 96½ a ⅜.

[illegible]

Auswärtige Marktberichte.

[illegible]

[illegible] bedingen. Es galt demnach heute weißer Weizen 42—59 und 60 Sgr., gelber 41—58 u. 59 Sgr., Roggen 35—40 Sgr., eine Parthie [illegible] wurde a 32 Sgr. begeben. Gerste 22 — 25 und 26 Sgr., und Kocherbsen 36—40 Sgr. — 50 Wsp. Roggen 83—84 Pfd. wurden pr. Sept. a 32 Thlr. ab Boden verkauft.

In Oelsaat war das Geschäft nicht belangreich und obgleich wenig am Markte war, so waren doch nicht höhere Preise dafür zu erzielen, bezahlt wurde für Raps 80—86 und 87 Sgr., Winterrübsen 78—82 Sgr. und Sommerrübsen 65—74 Sgr. — Von neuem weißen Kleesaat waren heute einige Kleinigkeiten am Markte und es wurde dafür von 8—10 Thlr. bez.

Spiritus 6⅔ Thlr. bezahlt. Die Zufuhren bleiben sehr klein, daher wir wohl damit noch etwas höher gehen werden.

Magdeburg, den 29. Juli. Weizen 50—44 Thlr. — Roggen, neuer, 30—24 Thlr. — Gerste 22—21 Thlr. — Hafer 20—18 Thlr. — Kartoffel-Spiritus loco 19½ Thlr. pr. 14,400 % Tr.

Stettin, den 29. Juli. Für Weizen zeigte sich gute Kauflust, der hohen Forderungen wegen ging aber wenig um. Gehandelt sind 40—50 Wspl. gelb schles. 89 Pfd. bis 15. August abzuladen zu 56 Thlr., 30 Wspl. desgl. bis 10. August 56½ Thlr., 30 Wspl. 90 Pfd. schwimmend zu 56½ Thlr., 60 Wspl. weiß schles. vom Boden 88 Pfd. zu 56 Thlr., so wie drei Ladungen weiß und bunt poln. 88.89 Pfd. zu 55, 56, 57 Thlr., für 90 Pfd. Märker wurde 58 Thlr. gef. — Roggen sehr angenehm, pr. Juli und Juli-August 82 Pfd. 28½—¼ Thlr., pr. Sept.-Okt. 82 Pfd. 29½—½ Thlr. bezahlt. Frühjahr 82 Pfd. 33 Thlr. bez. — Von schlesischer Gerste auf Ablabung bis 15. August sind 100 Wsp. 75 Pfd. zu 25 Thlr. gehandelt. — Rüböl matt, pr. Okt. 11½ Thlr. G., pr. Sept.-Okt. 11½ Thlr. B.

Inhalts-Anzeiger.

Rundschau im Juli 1850. (Schluß.)

Deutschland. Preußen. Berlin: Hiesige Presse. Botschaft zum dänischen Frieden. Vermischtes. Stadtverordneten. — Brandenburg: Wahl zum Provinziallandtage. — Greifswald: Universität. — Königsberg: Rentenbank. — Elbing: Weichselkanal. — Bromberg: Militairisches. Weichselstand. — Magdeburg: Prinz Adalbert. — Halle: Personalien. — Naumburg: Artillerie. — Aachen: König von Baiern.

Wien: v. Hübner. Notizen. — Zweibrücken: Gefangene und Verbannte. — Rottweil: Brand in Schwenningen. — Freiburg: Notizen. — Karlsruhe: Beaufsichtigung des Buchhandels. — Aus Baden: Universität Heidelberg. — Frankfurt: Plenarversammlung. — Kassel: Schwurgericht. — Wiesbaden: Feuersbrunst. — Dresden: Verhandlungen über das Telegraphenwesen. Urtheile. — Hamburg: Begräbniß. Tel. Dep. — Altona: Zu den letzten Ereignissen. — Kiel: Nachträgliches. — Vor Rendsburg: Die Armee.

Ausland. Frankreich. Paris: Das Budget des Kriegsministers angenommen. Changarnier. Verhältnisse im Süden. Notizen.

Großbritannien. London: Lionel Rothschild vor den Schranken des Hauses der Gemeinen. Königl. Botschaft. Der Bau im Hydepark.

Italien. Livorno: Tel. Dep.

Dänemark. Kopenhagen: Vom Kriegsschauplatze.

Schweden. Stockholm: Hofnachricht.

[illegible]

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Verlag und Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße Nr. 5.